Geschäftsbericht 2013

Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Impressum

Herausgeber und Redaktion:
Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, www.mlr.baden-wuerttemberg.de
MLR 7-2014-46
Druck:
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Bilder:
Rainer Holzner (NABU Ortsgruppe Ellwangen)
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Untere Flurneuordnungsbehörden
Verband der Teilnehmergemeinschaften (VTG)

VORWORT

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

der Aufbau der Geodateninfrastruktur, die Umsetzung der Open Data-Strategie für Geobasisdaten und die Umsetzung der Ökologisierung der Flurneuordnung, die Initiative in der Ausbildung von Nachwuchskräften sowie die Einführung von ALKIS in Baden-Württemberg sind nur einige Beispiele für erfolgreiche Projekte der Flurneuordnungs- und Vermessungsverwaltung im Jahr 2013. Sie zeigen die Herausforderungen und die Bedeutung dieser Fachbereiche.

Mit ihrer Neuausrichtung wurde die Flurneuordnung ökologischer, transparenter und bürgernäher. Verstärkt wird sie nun auch zur Verwirklichung ökologischer Ziele eingesetzt. Meine Aufforderung an die Kommunen, Flurneuordnungen für die Umsetzung von Naturschutz- und Ökologiemaßnahmen zu nutzen, stieß erfreulicherweise auf breites Interesse.

Durch die Umstellung des Liegenschaftskatasters auf das Informationssystem ALKIS wurde ein einheitlicher Standard eingeführt. ALKIS ist nicht nur ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu mehr Einheitlichkeit im Vermessungswesen bundesweit, sondern auch ein entscheidender Schritt, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und den Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern Rechnung zu tragen.

Für diese wie auch für Behörden sind Geodaten aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Für die Bereitstellung auf der Basis einer sich im Aufbau befindenden Geodateninfrastruktur wurden Dienste eingerichtet, die im Internet Geodaten zu verschiedensten Themen anbieten, zum Teil auch im Rahmen von Open Data. Auch darin sieht die grün-rote Landesregierung einen wichtigen Schritt zu noch mehr Transparenz und Bürgernähe.

Ich würde mich freuen, wenn der Geschäftsbericht eine für Sie interessante und gewinnbringende Lektüre darstellt.

Alexander Bonde

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

FLURNEUORDNUNG & VERMESSUNG

PARTNER & KUNDEN

KENNZAHLEN & STATISTIK

Zum THEMA erwartet SIE

FLURNEUORDNUNG & VERMESSUNG

Radschulwegplan 06
Übergabe von Bewilligungsbescheiden 08
Staffelübergaben 09
Einführung von ALKIS® 10
Regionalmanagement 12
Grünprojekt Sigmaringen 13
Ausstellung Waldflurneuordnung 14
Waldflurneuordnung - Potentiale nutzen 15
Denkmalschutz-Tagung 16
Kiebitz-Nachwuchs 17
Neue Verwaltungsvorschrift für Liegenschaftsvermessungen 18
Geo-IT-Infrastruktur 19
Neue ÖbVI Berufsordnung 20
dbb Innovationspreis 2013 21
Neuausrichtung der Flurneuordnung 22
Kernen i.R. - Stetten (Kammerforstheide) 24
Geodateninfrastruktur 26
3D-Gebäudemodelle 27
Serie Flurneuordnung 29
Grenzfestlegung der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz 30
MEPL-Förderperiode 2007-2013 31

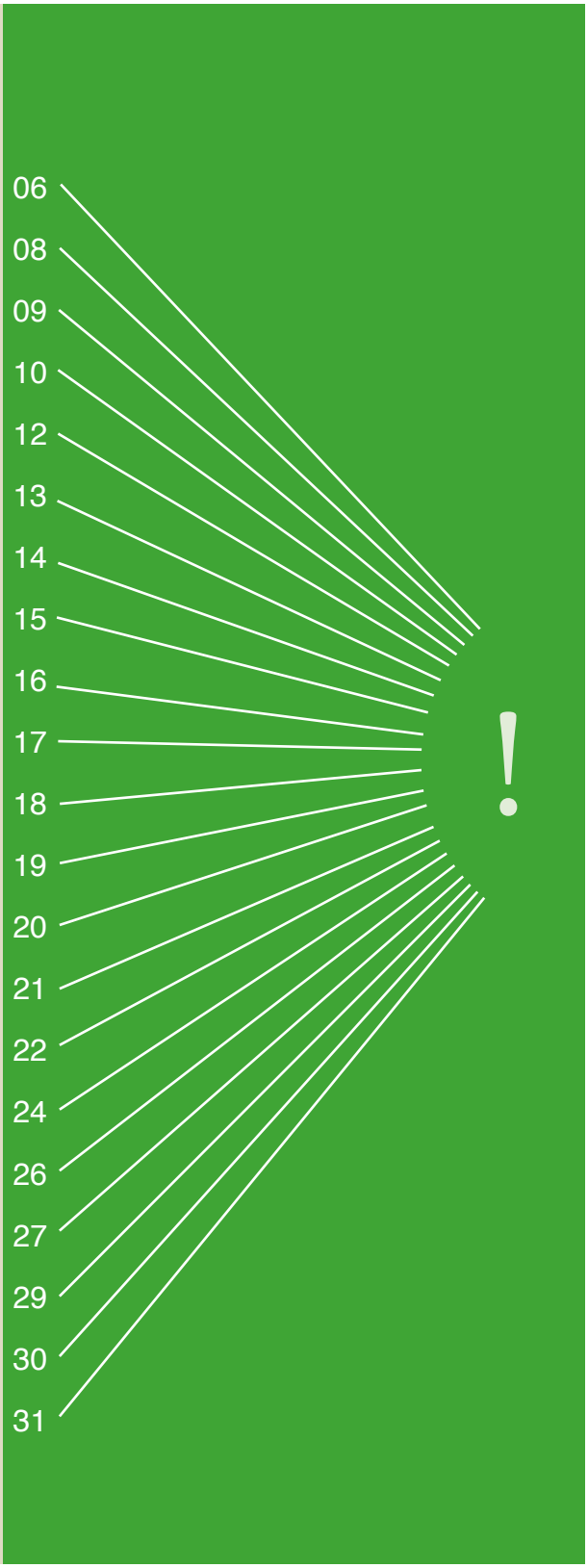

RADSCHULWEGPLAN

Gemeinsam für mehr Schulwegsicherheit

Ministerien starten mit dem Projekt Radschulwegplan Baden-Württemberg

Fast jeder zweite gemeldete Straßenverkehrsunfall im Schülerbereich bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ist ein Fahrradunfall. Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 15 Jahren zählen dabei zu der besonders gefährdeten Altersgruppe. Die Unfallzahlen zeigen für die Belange der Rad fahrenden Schulkinder einen hohen Handlungsbedarf bei der Schulwegsicherung.

Radschulwegpläne sind neben einer Reihe weiterer Möglichkeiten ein wichtiger Ansatzpunkt, um die Schulwegsicherheit zu verbessern. Gemeinsam mit dem Verkehrsministerium, dem Innenministerium und dem Kultusministerium startete daher das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Jahr 2013 das Projekt Radschulwegplaner Baden-Württemberg. Dabei wird ein besonders innovatives Verfahren zur Erarbeitung von Radschulwegplänen genutzt. Ein zwei Jahre zuvor mit dem Verkehrspräventionspreis des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnetes Pilotprojekt wurde durch eine engagierte Arbeitsgruppe aus Eltern, Lehrern und Schulleitung an den Ellentalgymnasien in Bietigheim-Bissingen angestoßen und mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) sowie nahezu 1.000 Schülerinnen und Schüler erfolgreich durchgeführt.

In einem vom LGL für diesen Zweck eigens konzipierten webbasierten Geoinformationssystem (WebGIS) erfassen die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage von Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung (Digitale Karten, Digitale Orthophotos) auf einfache Weise ihre täglich gefahrenen Radschulwege, weisen auf Problemstellen entlang ihrer Radwege hin und liefern wichtige Hinweise für die Verbesserung ihrer Schulwegsicherheit. Die Herleitung des Handlungsbedarfs für eine zielgerichte Beseitigung von Gefahrenstellen und für die Erarbeitung verkehrssicherer Routenempfehlungen erfolgt auf der Grundlage einer GIS-Auswertung und einer kartographischen Aufbereitung der Radwegeinformationen. Auch die zahlreichen Verbesserungsvorschläge der jungen Schulradler werden in die weiteren Planungen mit einbezogen.

Die Vorstellung des WebGIS und damit auch der Startschuss für die Radwegerfassung erfolgte am 2. September 2013 durch Minister Alexander Bonde am Helmholtzgymnasium in Karlsruhe, eine der 15 Städte, die sich als Praxispartner und Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württember e.V. (AGFK-BW) mit 40 Schulen an diesem bundesweit einzigartigen Projekt beteiligen. Gemeinsam mit den vier Ministerien und weiteren Projektpartnern verfolgen sie das Ziel, die Situation für Kinder im Straßenverkehr, die auf dem Schulweg besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind, zu verbessern.

Durch den partizipativen Ansatz, der Schüler, Eltern, Schulen und Kommunen aktiv in die Entwicklung der Radschulwegpläne mit einbezieht, soll erreicht werden, dass bei den Schülern die Akzeptanz zur Nutzung empfohlener Radwege und die Motivation, den Schulweg selbständig mit dem Fahrrad als umweltfreundliches Verkehrsmittel zu bewältigen, erhöht wird. Nach erfolgreichem Projektverlauf soll das WebGIS ab 2014 allen interessierten Schulen in Baden-Württemberg für die Erstellung von Radschulwegplänen zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Rad zur Arbeit

Pilotprojekt „Alltagsradwege“ setzt auf WebGIS für die Radwegekonzeption

Mit der für Radschulwege entwickelten benutzerfreundlichen WebGIS-Methode zur Einbindung der Schülerinnen und Schüler- und damit deren implizites Wissen- in den Planungsprozess werden Potentiale für Synergien z.B. in der Stadt- und Verkehrsplanung innovativ aufgezeigt. Die über die bisherigen klassischen Beteiligungsformen hinausgehende Möglichkeit, interessierte Bürgerinnen und Bürger interaktiv in Planungs- und Gestaltungsprozesse einzubeziehen, war für die Stadt Herrenberg in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) und dem LGL Anlass, die Übertragbarkeit des Konzepts auf die allgemeine Radverkehrsplanung im Rahmen des Pilotprojekts „ Alltagsradwege Herrenberg“ zu testen.

Mehrere hundert Bürgerinnen und Bürger machten zwischen August und Oktober 2013 von der Möglichkeit Gebrauch und erfassten ihre regelmäßig zurückgelegten Radstrecken zur Arbeit, zum Einkaufen oder in der Freizeit in dem vom LGL online bereitgestellten WebGIS-Tool, zeigten Problemstellen auf und äußerten ihre Meinung zum Radwegenetz.

Mit den erfassten Daten, die später jederzeit auch um die Radschulwege ergänzt werden können, stehen der Stadt Herrenberg interessante Informationen über die tatsächlich gefahrenen Radwege zur Verfügung, die im Dialog zwischen Bürgern, Politik, Verwaltung und dem ADFC einen wichtigen Beitrag zu einer wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Radwegekonzeption und zu einer neuen Art der Bürgerbeteiligung leisten können.

Minister Bonde beim Startschuss am Helmholtzgymnasium in Karlsruhe

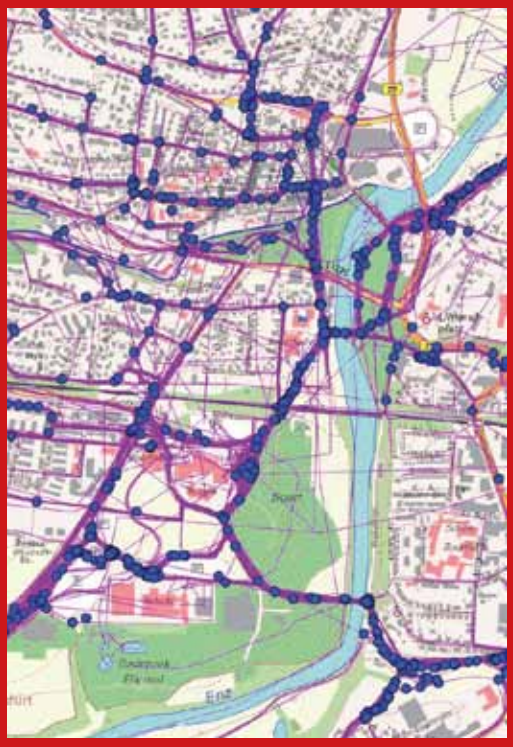

Ausschnitt Radschulwegplan

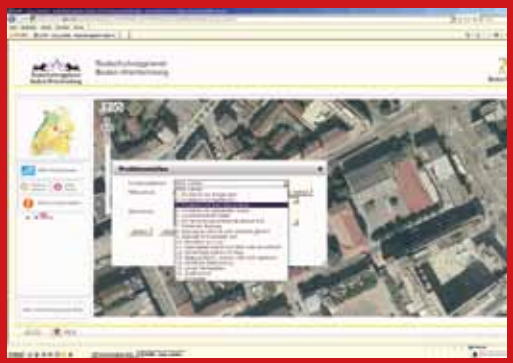

STARTSCHUSS

Übergabe von Bewilligungsbescheiden durch Herrn Ministerialdirektor Reimer

„Der Werterhalt und die Weiterentwicklung des Ländlichen Raums sind für die Lebensqualität der Menschen in Baden-Württemberg von unverzichtbarer Bedeutung und ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Die Flurneuordnung ist dafür ein wichtiges Instrument.“ Dies betonte Ministerialdirektor Wolfgang Reimer anlässlich der Übergabe des Bewilligungsbescheids für die Flurneuordnung Ihringen/Schlichten am 15.11.2013. Bereits im Frühjahr hatte der Amtschef im baden-württembergischen Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Verfahren Crailsheim-Westgartshausen und Böbingen an der Rems die Bescheide zur Baufreigabe übergeben.

Neben den landwirtschaftlichen Zielsetzungen, wie der Verbesserung des Wegenetzes und der Grundstücksstruktur, weisen diese Verfahren folgende Besonderheiten auf:

In Böbingen sind rd. 3,5 km des rätischen Limes als UNESCO Weltkulturerbe vorhanden. Es ist ein Ziel des Verfahrens, die Limesflächen mit einem entsprechenden Schutzstreifen in öffentliches Eigentum zu bringen und den Verlauf des Limes durch Bepflanzungsmaßnahmen im Gelände zu visualisieren. Auch gilt es, den Erhalt der Flachlandmähwiesen außerhalb der FFH-Gebiete zu gewährleisten.

Im Verfahren Crailsheim-Westgartshausen sind die Verbesserungen in den Naturschutzgebieten und das Bodenmanagement für die geplante Gewässerrenaturierung besonders hervorzuheben.

Das ökologische Rebverfahren Ihringen/Schlichten leistet einen zentralen Beitrag zur Erhaltung des Weinbaus in kleinräumigen Spitzenlagen unter besonderer Berücksichtigung von Natur und Umwelt. Zusätzlich dient das Verfahren der Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) „Sonniges Weinland Kaiserstuhl“.

Flurneuordnung Crailsheim-Westgartshausen

Flurneuordnung Böbingen an der Rems

STAFFELÜBERGABEN

Ministerialdirektor Reimer übernimmt den Wimpel

Baden-Württemberg übernimmt nach 27 Jahren wieder den Vorsitz der ArgeLandentwicklung

Am 1.1.2014 übernahm Baden-Württemberg den Vorsitz der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) von Mecklenburg-Vorpommern für die nächsten drei Jahre. Bereits am 29.8.2013 fand die Staffelübergabe in Würzburg am Rande der Agrarministerkonferenz statt. Herr Ministerialdirektor Wolfgang Reimer übernahm dort symbolisch den Wimpel von Herrn Dr. Karl Otto Kreer, Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. Bei unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Bundesländern trägt die ArgeLandentwicklung dafür Sorge, gemeinsame Ziele zu definieren und daraus einen Orientierungsrahmen für die Landentwicklung zu schaffen.

Ministerialrat Schleyer (rechts) übernimmt den Staffelstab

Baden-Württemberg übernimmt Vorsitz im amtlichen deutschen Vermessungswesen

Die Länder stellen die eigentumsrechtlichen und geotopographischen Basisinformationen Deutschlands auf der Grundlage des amtlichen Raumbezugs flächendeckend und einheitlich bereit. Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) ermöglicht den zuständigen Verwaltungen, sich in grundsätzlichen Angelegenheiten abzustimmen und bundesweite Standards zu definieren. Ministerialrat Andreas Schleyer vom MLR hat von seinem Vorgänger Ulrich Püß (Thüringen) für die Jahre 2014 und 2015 für Baden-Württemberg den Vorsitz der AdV mit dem Ziel übernommen, die Rolle der Länder als universelle und kundenorientierte Geodaten-Dienstleister für Wirtschaft, Bürger und öffentliche Verwaltung weiter zu stärken.

mehr Infos AdV

mehr Infos ARGE LE

Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft ARGE LANDENTWICKLUNG

EINFÜHRUNG von ALKIS®

Mit ALKIS® beginnt im Liegenschaftskataster ein neues Zeitalter

Für die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters hat die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) mit dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) ein modernes Konzept zur Führung des Liegenschaftskatasters in ganz Deutschland erstellt. In Baden-Württemberg erfolgte im Jahr 2013 die Umstellung auf die ALKIS®-Verfahrenslösung. Dabei handelt es sich um die größte IT-Umstellung in der Geschichte der baden-württembergischen Vermessungsverwaltung.

Zuvor wurden fast dreißig Jahre lang die beschreibenden Angaben von Flurstücken und Gebäuden im Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) und deren Geometrien in der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) geführt.
In ALKIS® werden die digitalen Daten des Liegenschaftskatasters jetzt in einer einzigen Datenbank geführt und für Auskünfte und Anwendungen bereitgestellt.
Die objektorientierte Modellierung der Datenstruktur sowie der Normbasierten Austauschschnittstelle (NAS) folgt dabei konsequent internationalen Normen und Standards. ALKIS® erfüllt die heutigen Anforderungen der Informationstechnologie und zählt zu den fachneutralen Kernkomponenten der Geodateninfrastruktur.

In Baden-Württemberg führen neben den 35 Landkreisen 9 Stadtkreise und 16 Gemeinden mit städtischen Vermessungsdienststellen das Liegenschaftskataster und sind dadurch direkt von der Umstellung nach ALKIS® betroffen. Sechs der insgesamt 25 kommunalen Vermessungsämter haben das Angebot des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) angenommen und führen wie die 35 Landkreise ihre ALKIS®-Daten mit der ALKIS®-Landeslösung. Die anderen Ämter betreiben eigene Verfahrenslösungen.

Mit 26 Gemarkungen in fünf Landkreisen wurde im Juli 2011 zunächst auf einem Schulungssystem des LGL ein Pilotbetrieb für ALKIS® begonnen. Die landesweite Migration startete im Juni 2012. Während der Umstellungsphase galt es dann den laufenden Betrieb der Liegenschaftsvermessungen und des Grundstücksverkehrs aufrecht zu erhalten. Diese Anforderung konnte aufgrund des meist nur kurzen Fortführungsstopps erfüllt werden.

Da sich alle Beteiligten mit neuen Arbeitsprozessen vertraut machen und in die moderne Software einarbeiten mussten, waren umfassende Schulungsmaßnahmen zwingend erforderlich. Folglich gab es an die Migrationstermine der einzelnen Ämter angepasste Theorie- und Praxisschulungen.
Daneben erfolgte begleitend zur Migrationsphase in 12 Regionalbesprechungen ein reger Erfahrungsaustausch zwischen den Ämtern und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren sowie dem LGL.

Ministerialdirektor Reimer bei der Freischaltung von ALKIS® in Schwäbisch Hall

Freischaltung von ALKIS® durch Ministerialdirektor Wolfgang Reimer

Mit der Migration der Gemarkung Crailsheim als letzte von 3250 Gemarkungen wurden die Daten des Liegenschaftskatasters in allen 35 Landkreisen, einem Stadtkreis und vier Gemeinden mit städtischen Vermessungsdienststellen innerhalb eines knappen Jahres erfolgreich aus den bisherigen Verfahrenslösungen ALB und ALK nach ALKIS® überführt. Das LGL führt damit die größte täglich aktualisierte ALKIS®-Datenbank in ganz Deutschland.
Am 24. Juni 2013 hat der Amtschef im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Ministerialdirektor Wolfgang Reimer, im Landratsamt Schwäbisch Hall ALKIS® für Baden-Württemberg freigeschaltet. „Das Liegenschaftskataster übernimmt im Zusammenspiel mit dem Grundbuch eine wichtige Rolle für die Eigentumssicherung und den Grundstücksverkehr und hat somit auch für die Stabilität unserer Gesellschaft eine entscheidende Bedeutung“, betonte Reimer bei der Freischaltung.

Highlights

ALKIS®

- 230 Mio. Liegenschaftensangaben
- 3.250 Gemarkungen
- 8 Millionen Flurstücke
- 5 Millionen Gebäude
- 3 Millionen Eigentümerangaben
- 40 Millionen Grenzpunkte
- ALKIS-Datenvolumen 341 GB
- 2.000 Fortführungsaufträge pro Tag
- 5.000 Aufträge pro Tag insgesamt

REGIONALMANAGEMENT

Damit die Badische Bergstraße wieder blüht...

Ministerialdirektor Wolfgang Reimer gibt Startschuss zur Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts „Blühende Badische Bergstraße“ (ILEK)

Die sechs an der Badischen Bergstraße liegenden Gemeinden und Städte Dossenheim, Schriesheim, Hirschberg, Weinheim, Hemsbach und Laudenbach haben gemeinsam ein ILEK erarbeitet. Dieses Konzept bildet den Grundstein für die künftige Entwicklung der Vorbergzone zwischen Rheinebene und Odenwald. Erstmalig wird in Baden-Württemberg für die Umsetzung eines ILEKs eine Umsetzungsbegleitung eingesetzt. In einem Pilotverfahren soll dafür ein Regionalmanager beauftragt werden. Herr Ministerialdirektor Reimer gab bei seinem Besuch in Weinheim (Rhein-Neckar-Kreis) am 13. Juni 2013 dazu den Startschuss.

Ziele dieses ILEKs und Aufgaben des Regionalmanagers:

	Ziele des ILEKs	Aufgaben des Regionalmanagers
Flächenmosaik erhalten	Die strukturreiche Kulturlandschaft ist unter Berücksichtigung der gebietstypischen Biotopstrukturen zu entwickeln, um den Strukturreichtum der Landschaft sowie den dadurch vorhandenen Artenreichtum zu bewahren.	Private und kommunal getragene Landschaftspflegearbeiten konzipieren und deren Umsetzung unter Einbeziehung des Landschaftserhaltungsverbands koordinieren.
Vorbildliches Wegenetz schaffen	Das Wegenetz und die wegbegleitende Infrastruktur sind den heutigen Anforderungen anzupassen, damit Nutzer und Besucher gut ans Ziel kommen. Der überregionale Burgenweg soll aufgewertet werden.	Entwicklung eines interkommunal abgestimmten Wegeentwicklungsplans und Konzeption und Umsetzung des Leuchtturmprojekts „Qualitätswanderweg Burgenweg“.
Bürgerengagement fördern	Die regionalen Akteure sollen untereinander vernetzt werden, um die gemeinsam formulierten Ziele besser zu erreichen. Dazu gehören auch der Aufbau stabiler Wertschöpfungsketten, gemeinsame Landschaftspflege und regionale Identitätsbildung.	Fachliche Beratung für Bürgerinnen und Bürger, Koordination der Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Vereinen und Verbänden, Aufbau einer Internetplattform, Entwicklung und Organisation einer Grundstücksbörse.

Landrat Stefan Dallinger erläutert Ministerialdirektor Wolfgang Reimer die künftigen Herausforderungen an der Bergstraße

Die Bürgermeister sind dankbar über die zugesagte Unterstützung aus Stuttgart

mehr Infos

Grünprojekt SIGMARINGEN

v.r.: Alker, Ovcharovich, Westermayer, Schärer

Begehbarer Steg

Ländlicher Raum:
entwickeln - fördern - dokumentieren

Unter dem Motto „Ländlicher Raum: entwickeln - fördern - dokumentieren“ stellte sich die Abteilung 4 des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz den Besuchern der Gartenschau in Sigmaringen vor. Mit der Ausstellung wurde gezeigt, wie die Konzepte und Programme der Landesregierung für den Ländlichen Raum ineinander greifen. Diese wurden an Hand verschiedener Medien präsentiert. Unter anderem konnten die Besucher an einem großen Touchscreen Informationen zu verschiedenen Themen abrufen. An weiteren Bildschirmen wurde über Flurneuordnungsverfahren, Breitbandförderung oder die Einsatzmöglichkeiten von Geodaten informiert. Ein Steg über eine Wanderkarte an der Donau entlang machte diese Daten erlebbar.

Am 7. August 2012 wurde die Ausstellung mit einem Empfang eröffnet. Frau Ovcharovich hieß die Gäste im Treffpunkt Baden-Württemberg willkommen, Herr Bügermeister Schärer begrüßte die Gäste in Sigmaringen und freute sich auf eine interessante Ausstellung. Herr Abteilungsleiter Alker legte in seiner Eröffnungsrede die Bedeutung des Ländlichen Raums dar. Dieser wirkt als starker Motor für das wirtschaftliche Wachstum, aber auch für den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig erfüllt er wichtige Aufgaben als naturnaher Erholungs- und Ausgleichsraum. Veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen machen eine verstärkte Unterstützung notwendig. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beobachtet diese Entwicklungen sehr aufmerksam und versucht, negativen Folgen des Strukturwandels mit gezielten und geeigneten Landentwicklungsinstrumenten entgegenzuwirken.

v.l.: Alker, Henneberger

Wald als Holzlieferant

AUSSTELLUNG

Waldflurneuordnungen bringen ökologischen Mehrwert

Nach erfolgreicher Durchführung von mehreren Waldflurneuordnungen im Main-Tauber-Kreis wurde eine Ausstellung über dieses Thema erstellt, das in verschiedenen Rathäusern einem breiten Publikum präsentiert werden soll.

In Zusammenarbeit von Flurneuordnungs- und Forstbehörde entstand eine Wanderausstellung, mit der die Vorteile einer Neuordnung in kleinparzellierten Privatwäldern und die verschiedenen Waldfunktionen aufgezeigt werden. Neben den Waldbesitzern profitieren auch erholungssuchende Bürgerinnen und Bürger von den Maßnahmen der Flurneuordnung.

Für den Betrachter wird anhand der Tafeln deutlich, wie durch die Neuordnungsmaßnahme ein ökologischer Mehrwert entsteht. Beispielsweise hat die Gemeinde in einem zur Anordnung anstehenden Waldflurneuordnungsverfahren ein größeres Waldgrundstück als „Waldrefugium“ zur Verfügung gestellt. Dort soll das natürliche Altern und Zerfallen der Bäume zugelassen werden. Dies erhöht die biologische Vielfalt und kommt der Flora und Fauna zugute.

Die Ausstellungstafeln beleuchten neben diesem Thema auch die Bereiche „Holzlieferant“, „Klimawandel“ und „Generationenvertrag“. Nach einer Neuordnung von stark parzellierten Privatwaldflächen, bei der die Waldbesitzer im vorherigen Zustand oft mehr als 20 kleine Grundstücke (5-10 Ar groß) hatten, können die neuen arrondierten Waldgrundstücke auf dem neuen Wegenetz optimal angefahren und wirtschaftlich genutzt werden (Nutzholz, Brennholz).

WALDFLURNEUORDNUNG

Waldflurneuordnung - Potentiale nutzen

Neben seiner wichtigen Funktion für Klima, Naturhaushalt und Tourismus ist der Wald auch Wirtschaftsraum.
Insbesondere vor dem Hintergrund der Energiewende ist die Nachfrage nach Holz als nachwachsendem Rohstoff auf einem hohen Niveau. Zudem werden Waldbewirtschafter in Zeiten des Klimawandels, unter anderem durch vermehrt auftretende Sturm- oder Borkenkäferschäden, vor besondere Herausforderungen gestellt. Gerade in den meist sehr klein strukturierten Privatwäldern Baden-Württembergs mit zum Teil schwer überschaubaren Eigentumsverhältnissen bietet eine Waldflurneuordnung Möglichkeiten, ökologische und ökonomische Ziele integriert umzusetzen.

So können beispielsweise Schutzgebiete erhalten, naturnahe Waldbewirtschaftung unterstützt, Alt- und Totholzkonzepte verwirklicht und somit die Artenvielfalt im Wald erhalten und gestärkt werden. Außerdem können durch verbesserte Erschließung Rückezeiten eingespart und der Holzabtransport erleichtert werden sowie mittels Bodenordnung die Grundstücke größer und für die Bewirtschaftung günstiger geformt werden. Dadurch werden unrentable Fächen minimiert und der Holzertrag gesteigert.

Nicht zuletzt infolge der eigentumsrechtlichen Regelungen z.B. durch Auflösung oder auch Bildung von Miteigentum, wird eine Waldnutzung durch Forstbetriebsgemeinschaften erleichtert.
Diese durch Waldflurneuordnung erreichbaren positiven Wertschöpfungen im ökonomischen, ökologischen und sozialen Bereich sowie die hohe gesamtgesellschaftliche Wirkung der Waldflurneuordnung werden auch in der Dissertation von Frau Dr.-Ing. Silvia Arabella Hinz aus dem Jahre 2012 an der Universität der Bundeswehr in München belegt.

DENKMALSCHUTZ - TAGUNG

Tagung „Archäologische Kulturdenkmale in land- und forstwirtschaftlich bewirtschafteten Gebieten“

Das Land Baden-Württemberg besitzt ein reiches archäologisches Erbe. Eine Vielzahl von archäologischen Bodendenkmalen findet man in sogenannten Altsiedellandschaften. Die Menschen hat es früher besonders an Standorte mit sehr fruchtbaren Böden z.B. das Nördlinger Ries oder den Kaiserstuhl bei Freiburg gezogen. Auch heute noch wird vor allem in diesen Gebieten intensive Forst- und Landbewirtschaftung betrieben. Durch die intensive Landnutzung und der damit einhergehenden technischen Entwicklung, kommt es immer häufiger zu Interessenskonflikten zwischen Land- und Forstwirtschaft und den Belangen des Denkmalschutzes.

Aus diesem Grund hat sich eine ressortübergreifende Arbeitsgemeinschaft dem Thema „Archäologische Kulturdenkmale in land- und forstwirtschaftlich bewirtschafteten Gebieten“ unter Beteiligung der Ministerien für Finanzen und Wirtschaft sowie für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und mit den für Denkmalpflege zuständigen Regierungspräsidien angenommen. Ziel der Arbeitsgemeinschaft war es, Bürgerinnen und Bürger, Landkreise und Kommunen für diese Thematik zu sensibilisieren. In einer Broschüre mit dem Titel „Wege zur integrativen Nutzung von Bodendenkmalen in der Kulturlandschaft“ wurden die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft zusammen gefasst. Den Abschluss der Arbeit bildete eine Fachtagung, in der die Beiträge der Flurneuordnung, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Denkmalpflege und des Naturschutzes vorgestellt wurden. Die Tagung fand am 14.10.2013 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart statt.

Als positives Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Denkmalschutz und Flurneuordnung wurden die Maßnahmen zur Sicherung der Bodendenkmale am Federsee hervorgehoben. Durch den Erwerb von 6,3 ha Fläche zugunsten des Landes Baden-Württemberg innerhalb der Flurneuordnung konnten dort ökologische und archäologische Vorrangzonen in öffentliches Eigentum überführt werden. Zudem wurden landeseigene Flächen aus der intensiven Nutzung heraus genommen und einer extensiven Nutzung zugeführt.

Außerdem wurde der Beitrag der Flurneuordnung zur Sicherung des Limes im Flurneuordnungsverfahren Böbingen an der Rems (Ostalbkreis) vorgestellt. Im nördlichen Teil des Verfahrensgebietes verläuft ein 3.500 m langer Abschnitt des Obergermanisch-Raetischen Limes. Durch Flächentausch innerhalb der Flurneuordnung soll der 8 ha große Schutzstreifen des Limes in öffentliches Eigentum überführt werden. Zudem soll durch die Erweiterung von Obstbaumreihen, Feldhecken, Steinriegel usw. der Verlauf des Limes in der Landschaft für Besucher erkennbar und begreifbar gemacht werden.

Abschließend lässt sich sagen, dass ein Zusammenwirken aller Interessengruppen, die mit Bodendenkmalen konfrontiert werden, für den Schutz des archäologischen Erbes unabdingbar ist. Die Tagung hat sicherlich einen Teil dazu beigetragen, um einen Einblick in die anderen Fachbereiche zu erhalten und die Basis für eine weitere gute Zusammenarbeit zu schaffen.

Alle Informationen zur Tagung finden Sie hier

Kiebitz-NACHWUCHS

Die Itzlinger Kiebitze sind zurück

Kiebitz mit Nachwuchs

Flurneuordnung Böbingen an der Rems

mehr Infos

Im Ostalbkreis, insbesondere in der Gegend vom Virngrund bis zum Riesrand, waren Wiesenbrüter lange Zeit häufig anzutreffen. Die Veränderungen der Produktionsmethoden und Betriebsstrukturen in der Landwirtschaft haben allerdings in den letzten 20 Jahren zu einem drastischen Rückgang der Habitate geführt. Am Beispiel Kiebitz: Bis 1985 waren hier 40 Brutreviere bekannt, im Jahr 2011 gerade noch 4.

In den Jahren 2001 bis 2003 wurde im Flurneuordnungsverfahren Bopfingen-Kerkingen/Oberdorf (Sechta-Eger) der Wege- und Gewässerplan aufgestellt. Als ein Ausgleichskonzept gesucht wurde, äußerte die NABU-Ortsgruppe den Wunsch, ein Projekt für Wiesenbrüter zu entwickeln. Alle am Planungsprozess Beteiligten einigten sich schließlich darauf, im Bereich der Sechta-Aue eine ca. 6,7 ha große Fläche aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und zu einem Wiesenbrütergebiet zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurden zwei Wasserlachen mit kleinen Inseln angelegt, die insbesondere dem Kiebitz ein neues Habitat bieten sollten, und die Fläche mit einer Wiesenmischung eingesät. Diese Maßnahme hat sich als voller Erfolg erwiesen: Mehrere Brutpaare des Kiebitz sind nun jedes Jahr zu beobachten. Darüber hinaus freuen sich Vogelfreunde über zahlreiche Beobachtungen seltener Arten.

Folgende Vögel konnten an den Itzlinger Lachen beobachtetwerden: Kiebitz, Kampfläufer, Rohrweihe, Rohrammer, Bekassine, Silberreiher, Rostgans, Feldlerche, Waldwasserläufer, Flussregenpfeifer, Schafstelze, Bruchwasserläufer und Grünschenkel.

Die Pflege der Fläche begleitet der Landschaftserhaltungsverband.

LIEGENSCHAFTSVERMESSUNG

Neue Verwaltungsvorschrift für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen

Pünktlich zum Jahresbeginn 2013 konnte die neue Verwaltungsvorschrift für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen (LV-Vorschrift - VwVLV) in Kraft gesetzt werden. Die LV-Vorschrift regelt als Neufassung der KV-Vorschrift die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen durch die Vermessungsstellen (untere Vermessungsbehörden, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und untere Flurneuordnungsbehörden). Die Neufassung war aufgrund der rechtlichen, technischen und organisatorischen Entwicklungen der vergangenen Jahre erforderlich. Zu nennen sind hier insbesondere die Neuerungen in den Bereichen Messtechnologie und Auswerteverfahren, die Organisationsänderungen auf Grund der Verwaltungsstrukturreform, die vermessungsrechtliche Situation auf Grund der Novellierung (2004) und Änderung (2010) des Vermessungsgesetzes, die Einführung von ALKIS® und die mittelfristig vorgesehene Überführung des Liegenschaftskatasters in das Bezugs- und Abbildungssystem ETRS89/UTM. Letzteres ist bereits berücksichtigt, um den Aufwand zur Vorschriftenänderung nach der Überführung zu reduzieren. Die bis dahin für das Gauß-Krüger-System erforderlichen Regelungen wurden als Übergangsbestimmungen formuliert.

Mit der neuen LV-Vorschrift sowie der entsprechend angepassten LK-Vorschrift und der Festpunktvorschrift steht eine zukunftsgerichtete, an die neue vermessungsrechtliche Situation und die technischen Entwicklungen angepasste Vorschriftengrundlage für die Aufgabenerledigung im Bereich Liegenschaftskataster zur Verfügung. Zu einem ersten Erfahrungsaustausch wurden vom LGL unter Beteiligung des MLR im Herbst 2013 insgesamt 12 Regionalbesprechungen mit den unteren Vermessungsbehörden und den ÖbVI erfolgreich durchgeführt.

Das ist neu!

Mit dem Erlass der LV-Vorschrift wurden die KV-, AP- und Rissvorschrift aufgehoben und die noch benötigten Regelungen in die LV-, LK- und die Festpunktvorschrift übernommen. Damit wurde nicht nur das lange anvisierte Ziel erreicht, die drei Bereiche Geodätischer Raumbezug (Festpunktvorschrift), Führung des Liegenschaftskatasters (LK-Vorschrift) und Liegenschaftsvermessung (LV-Vorschrift) in jeweils einer technischen Vorschrift zu regeln, sondern auch ein Beitrag zur Deregulierung geleistet.

Als „Highlights“ der neuen Vorschriftenlandschaft sind unter anderem zu nennen: Hervorhebung der Bestimmung von Landeskoordinaten, Reduzierung der „Katastertopographie“, Beschränkung der Ausnahmen von der Flächenberechnung aus Landeskoordinaten und einheitliche Regelungen zur analogen oder digitalen Fortführungsrissführung.

mehr Infos

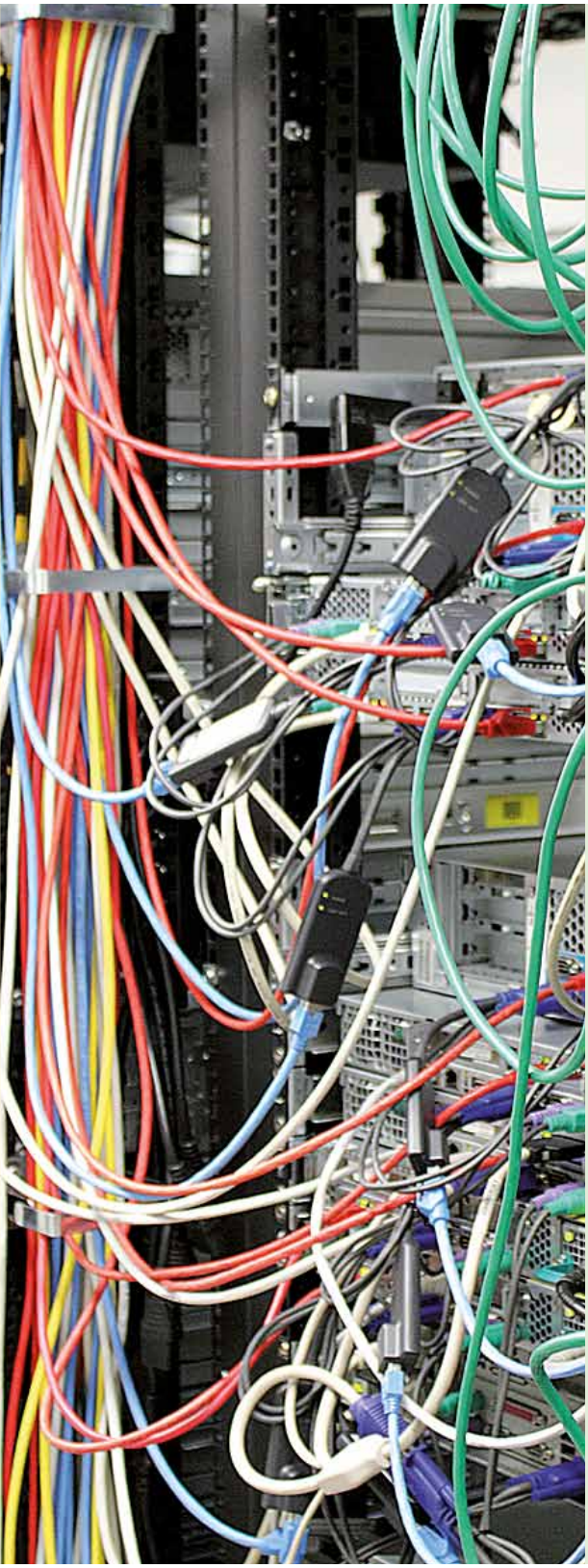

Geo-IT-INFRASTRUKTUR

Projekt Geo-IT-Infrastruktur im MLR

Im Jahr 2013 wurde ein neues IuK-Projekt mit dem Ziel aufgesetzt, die IT-Infrastruktur (u.a. Server, Datenbanken, Speichersysteme) für den Betrieb der Geofachverfahren des MLR zu harmonisieren und für neue Anforderungen aufzurüsten. Die Geofachverfahren des MLR (Vermessung, Landwirtschaft, Forst, Flurneuordnung und Ernährung / Verbraucherschutz, tlw. Naturschutz) werden vom LGL auf einer IT-Infrastruktur bei den Rechenzentren des Landes betrieben. Die derzeit eingesetzte IT-Infrastruktur kann aber die heutigen Anforderungen an eine diensteorientierte Geodatenbereitstellung nicht mehr erfüllen. Das MLR hat daher zusammen mit dem LGL ein „Projekt Geo-IT-Infrastruktur“ samt einer Projektorganisation definiert, um eine zügige und wirtschaftliche Neuausrichtung im Zusammenspiel mit den Rechenzentren zu gewährleisten. In dem Projekt sollen folgende Ergebnisse erreicht werden:

- Identifizierung und Beschreibung der Anforderungen der Geofachverfahren an die IT-Infrastruktur
- Erstellung eines technischen Architekturkonzepts für eine harmonisierte und leistungsfähige IT-Infrastruktur
- Beschaffung der notwendigen IuK-Komponenten, deren Implementierung und Vernetzung in Zusammenarbeit mit den IuK-Zentren
- Aufstellung einer Strategie für die Migration der Geofachverfahren auf die neue Geo-IT-Infrastruktur

Die neue Geo-IT-Infrastruktur wird in der Lage sein, eine Daten- und Ausfallsicherheit zu gewährleisten, die hohen technischen Anforderungen nach der INSPIRE-Richtlinie (insbesondere Performanz, Verfügbarkeit, Kapazität) genügt und insbesondere die Bereitstellung der Geobasisdaten gemäß den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Bund, anderen Ressorts, Kommunen, Regionalverbänden, Unternehmen und Hochschulen sicherstellt.

ÖbVI BERUFSORDNUNG

Modern, praktikabel, einheitlich und gegendert

Seit dem 1. Juli 2013 ist die neu erlassene Verordnung des MLR über die Bestellung und Amtsausübung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) in Kraft. Die Berufsordnung hat die Kurzbezeichnung ÖbVI-BO.

Auf der Basis des Vermessungsgesetzes (VermG) werden in der ÖbVI-BO insbesondere Regelungen zur Bestellung von ÖbVI, zur Amtsausübung und zum Einsatz von Fachkräften getroffen. Die Verpflichtung der ÖbVI zur Fortbildung in einem für ihre Amtstätigkeit erforderlichen Umfang und zur Beteiligung an der Ausbildung des vermessungstechnischen Berufsnachwuchses wurde erstmalig in die ÖbVI-BO aufgenommen. In den neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, die derzeit bearbeitet werden, sind auch ÖbVI als Ausbildungsstelle vorgesehen.

Die Regelungen der ÖbVI-BO sind für die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung im öffentlichen Vermessungswesen - im Hinblick auf den Einsatz moderner Vermessungsmethoden und die Einhaltung erforderlicher Standards zur Fortführung des Liegenschaftskatasters - unabdingbar.
Die eigenverantwortliche und selbständige Berufsausübung des einzelnen ÖbVI muss gewahrt bleiben. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass ÖbVI oder deren berufliche Zusammenschlüsse Fachkräfte nur dann einsetzen dürfen, wenn sie dem uneingeschränkten Direktionsrecht des einzelnen ÖbVI unterstehen und in die Betriebsorganisation eingegliedert sind.

Die ÖbVI-BO stellt insgesamt die Grundlage für die Aufsicht über die ÖbVI durch das LGL als obere Vermessungsbehörde dar, wodurch sowohl die Qualität der Amtsausübung der ÖbVI als auch die Qualität des Liegenschaftskatasters gewährleistet werden.

Das ist neu!

Die ÖbVI-BO beinhaltet die folgenden Neuerungen:

- Vereinfachung des Verfahrens zur Bestellung von ÖbVI
- Deregulierung beim Einsatz einer Fachkraft, insbesondere Regelung bei beruflichen Zusammenschlüssen nach § 12 VermG
- Erweiterte Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung bei Fachkräften
- Trennung der Regelungen im Berufsrecht der ÖbVI von den fachlichen Regelungen, die für alle Vermessungsstellen gelten
- Verpflichtung der ÖbVI zur Fortbildung
- Erleichterungen für eine stringente Fachaufsicht durch das LGL
- Beteiligung der ÖbVI bei der Ausbildung des Berufsnachwuchses
- Straffung der Regelungen zur Vertretung und zum Erlöschen des Amtes
- Auflösung redundanter und überholter Regelungen
- Gender-Mainstreaming-Ansatz, der den politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Landesregierung Rechnung trägt.

mehr Infos

dbb INNOVATIONSPREIS 2013

Öffentlicher Dienst: Ideen für alle

„Deutschlands öffentlicher Dienst muss fit sein für die Herausforderungen von morgen. Er muss mit seinen Aufgaben wachsen - modern, innovativ, kreativ. Diesen Part schultern die Menschen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, ihn organisieren und praktizieren. Sie stecken voller guter Ideen“.

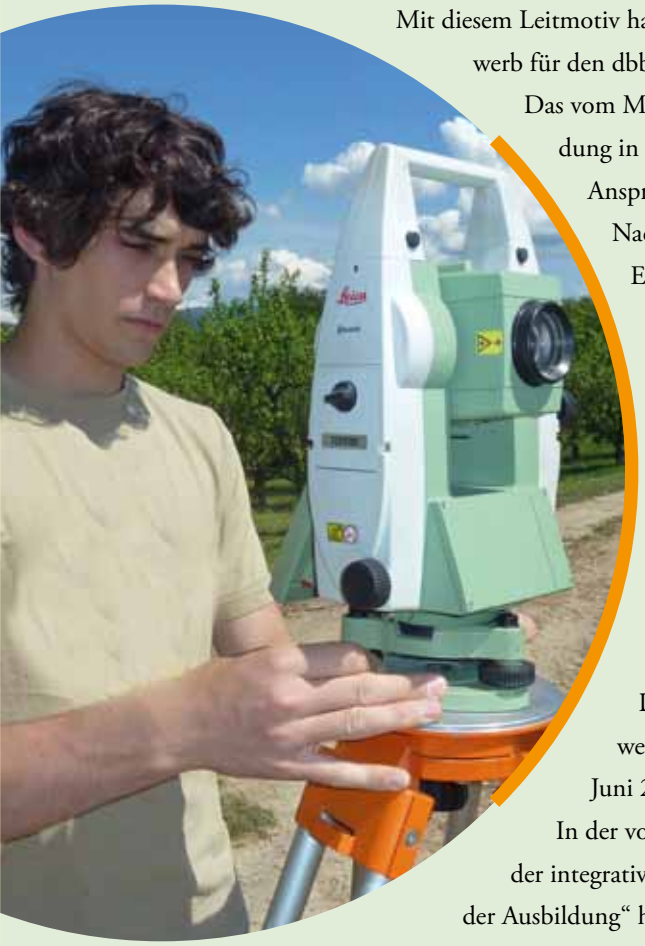

Mit diesem Leitmotiv hat der dbb Beamtenbund und Tarifunion dazu aufgerufen, sich am Wettbewerb für den dbb Innovationspreis 2013 zu beteiligen.

Das vom MLR und dem LGL gemeinsam initiierte Projekt „Zukunft der Ausbildung in der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung“ nimmt für sich in Anspruch, neue Wege zu beschreiten, um den dringend benötigten beruflichen Nachwuchs zu sichern.

Es war daher geradezu eine Herausforderung zu erfahren, wie dieses Projekt in einem Wettbewerb von einer unabhängigen, hochkarätig besetzten Jury bewertet wird. Stellvertretend für die Ausbildungsinitiative hatte sich das LGL daher um den dbb Innovationspreis 2013 beworben.

Die Spannung war groß und die Freude über den Erfolg noch viel größer, als bekannt wurde, dass aus knapp 100 Einsendungen unser Beitrag zu einem der fünf besten Projekte gewählt wurde.

“Zukunft der Ausbildung“: Gemeinsam gegen den Fachkräftemangel

Die fünf besten und zur Nachahmung empfohlenen Projekte des Wettbewerbs konnten im Rahmen des Kongresses „Neue Verwaltung“ am 4 und 5. Juni 2013 in Leipzig präsentiert werden.

In der von der Ausbildungsinitiative eingereichten Bewerbung wurde insbesondere der integrative, verwaltungsübergreifende Aspekt der Umsetzung des Projekts „Zukunft der Ausbildung“ hervorgehoben. Die bisher umgesetzten und vom Verbundgedanken getragenen verwaltungs- und betriebsübergreifenden Maßnahmen und Aktionen haben die Grundstimmung in den Ausbildungsbetrieben bereits erheblich verbessert und zu einem verstärkten Miteinander in der Ausbildung geführt. Weitere Informationen zur Teilnahme am dbb Innovationspreis sind unter www.lgl-bw.de/Ausbildung /Projekt „Zukunft der Ausbildung“ angegeben. In einer Pressemitteilung des MLR unterstrich Ministerialdirektor Wolfgang Reimer nochmals die Bedeutung der beruflichen Nachwuchsgewinnung für die Verwaltung und brachte seine Freude über das erfolreiche Abschneiden am Wettbewerb zum Ausdruck: „Dieses hervorragende Ergebnis zeigt, dass die übergreifende Ausbildungsinitiative aus Baden-Württemberg als überzeugende, kreative, modellhafte und innovative Idee erfolgreich ist“.

NEUAUSRICHTUNG der FLURNEUORDNUNG

Neuausrichtung der Flurneuordnung Verbindung von land- und forstwirtschaftlichen Anliegen mit ökologischen Zielen

Die Ökologisierung der Flurneuordnung als politische Vorgabe aus dem Jahre 2012 richtet die Flurneuordnung neu aus und priorisiert Verfahren mit besonders ökologischen Zielsetzungen. Die wesentlichen Schwerpunkte sind die Schaffung eines ökologischen Mehrwertes und eine intensive frühzeitige Bürgerbeteiligung. Die Verfahrensabläufe wurden neu strukturiert und infolge der Neuausrichtung angepasst. Die Verknüpfung von Ökologie und Ökonomie steht nun im Zentrum einer nachhaltigen und modernen Flurneuordnung.
Die politischen Vorgaben schlagen sich in den neuen Rahmenvorgaben und Vorgaben der Flurneuordnung sowie in der Schulung der Mitarbeiter nieder. Derzeit werden bzw. wurden die Verwaltungsvorschriften wie die „VwV Flurneuordnung und Naturschutz“ oder die „Anweisung für Anordnung, Änderung und Abschluss von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz“ angepasst und überarbeitet. Die von der Flurneuordnungsverwaltung herausgegebenen Broschüren stellen die ökologische Neuausrichtung in Wort und Bild dar und erhalten ein neues Layout.

Neue Flurneuordnungen werden anhand ihrer ökologischen Ziele, vor allem im Bereich Biotopverbund, Generalwildwegeplan, Gewässerschutz sowie Arten- und Biotopschutz, priorisiert. Auf diese verstärkte Priorisierung von Flurneuordnungsverfahren zur Umsetzung ökologischer Maßnahmen wies Herr Minister Bonde die Kommunen in einem Schreiben im August 2013 hin. Diese Möglichkeit aufgreifend, gingen bereits erste Ideen von Kommunen bei den Flurneuordnungsbehörden ein. So wurde z.B. für die Realisierung des Generalwildwegeplans im Dezember 2013 die Flurneuordnung Ravenstein-Oberwittstadt/Unterwittstadt (Generalwildwegeplan), Neckar-Odenwald-Kreis, angeordnet.

Im Vorfeld geplanter Flurneuordnungen werden die Bürgerinnen und Bürger jetzt deutlich früher und intensiver in den Entscheidungsfindungsprozess zur Durchführung und Zielsetzung einer Flurneuordnung eingebunden. Beispielsweise werden zur geplanten Flurneuordnung in Urbach (Nord), Rems-Murr-Kreis, Arbeitskreise eingerichtet und mit den Bürgerinnen und Bürgern für das mögliche Verfahrensgebiet relevante Themen diskutiert. Ein weiteres Beispiel für die frühe Bürgerbeteiligung ist das Verfahren Ehingen-Frankenhofen im Alb-Donau-Kreis, in dem alle Interessierten in Form von Workshops, u.a. zum Thema „Natur und Landschaft“ beteiligt wurden.
Die Bürgerbeteiligung führt neben der Transparenz und verstärkten Zusammenarbeit mit allen Akteuren des ländlichen Raums nicht zuletzt auch zu einer gemeinsamen Vorstellung über den zu erzielenden ökologischen Mehrwert.
Dieser ökologische Mehrwert und somit der Nachweis der ökologischen Leistungen in den Flurneuordnungen wird nun durch Bilanzierung von Ökopunkten berechnet. Dazu entwickelte die Flurneuordnungsverwaltung ein Berechnungstool auf der Grundlage der Ökokonto-Verordnung. Daraus wird künftig die Förderung der einzelnen Flurneuordnungen abgeleitet. Je umfangreicher die ökologischen Leistungen, desto höher ist die Förderung eines Verfahrens.

Neben den zahlreichen Monitorings in Flurneuordnungen werden künftig weitere freiwillige Erfolgskontrollen wie in den Verfahren Langenenslingen-Wilflingen, Landkreis Biberach und Kappelrodeck-Hofackerteich, Ortenaukreis, auf der Grundlage der Ressourcenbetrachtung der ÖRA durchgeführt.

Neuausrichtung der Flurneuordnung kompakt:

- Ökologischer Mehrwert als verbindliches Merkmal künftiger Flurneuordnungen
- Priorisierung von Flurneuordnungen mit ökologischer Zielsetzung
- Gezielte Verfahrensvorbereitung durch Intensivierung der Einleitungsphase (Ökologische Voruntersuchung, Aufstellung allgemeiner Leitsätze vor Aufnahme ins Arbeitsprogramm)
- Frühzeitige Abstimmung mit anerkannten Naturschutzvereinigungen und amtlichem Naturschutz
- Frühzeitige und intensive Bürgerbeteiligung (Öffentlichkeitsarbeit, Workshops, Arbeitskreise…)
- Zuschlag für besondere ökologische Zielsetzung
- Beachtung neuer Planungsgrundsätze beim Wegebau
- Überprüfung landschaftspflegerischer Anlagen und
- Monitoring der Nachhaltigkeitsziele

mehr Infos

KERNEN i. R. - STETTEN (Kammerforstheide)

Flurneuordnung für den Naturschutz
Reaktivierung eines Streuobstgebietes

Seit Jahren ist der Bestand intakter Streuobstbestände rückläufig. Die Bewirtschaftung ist nicht mehr rentabel, das Nutzungsinteresse nimmt ab und die Flächen verwildern.
Da die Streuobstwiese einer der artenreichsten Lebensräume Mitteleuropas ist und zudem ein prägendes Element unserer baden-württembergischen Kulturlandschaft, wurden in den letzten Jahren zahlreiche Bemühungen unternommen, diesem Verlust entgegen zu wirken.
Mit diesem Ansinnen regten die Gemeinde Kernen im Remstal und die dort ansässige Interessengemeinschaft Streuobst Kernen e.V. (IG Streuobst) 2009 die Einleitung einer Flurneuordnung zur nachhaltigen Revitalisierung eines Streuobstgebietes im Gewann Kammerforstheide an.
In diesem Streuobstbereich mit rund 9 ha Fläche, 132 Flurstücken und rund 90 Eigentümern, war die Bewirtschaftung durch starkes Gefälle und das Fehlen eines Erschließungsweges besonders erschwert. Ein Drittel der Fläche war stark verwildert, der Baumbestand überaltert und es konnten bereits einige Arten der Waldfauna nachgewiesen werden.
Für diejenigen Eigentümer, die nicht mehr in der Lage waren, ihre steilen Grundstücke selbst zu bewirtschaften, schied auch die Möglichkeit, ihre Grundstücke beweiden zu lassen aus, da diese über das Gebiet verstreut lagen und als Einzelfläche zu klein waren.
Unter intensiver Beteiligung der Gemeinde Kernen, der IG Streuobst und der Vertreter des Naturschutzes wurde ein Lösungsansatz zur Bewältigung dieser Probleme entwickelt. Ziel war es, mit einer Startinvestition eine auf Dauer tragfähige Lösung zu erreichen.
Der Zugang zu den Grundstücken sollte durch den Bau eines zentralen Erschließungsweges erleichtert, die verwilderten Flächen freigelegt und ihre Offenhaltung nachhaltig gesichert werden. Dazu sollten die Eigentumsflächen der an einer Beweidung interessierten Eigentümer zusammengelegt und langfristig an einen Schäfer verpachtet werden.
Da klar war, dass die Umsetzung der Planung nur gelingen konnte, wenn die betroffenen Grundstückseigentümer geschlossen dahinter stehen, wurden sie bereits im Vorfeld der Anordnung des Flurneuordnungsverfahrens intensiv beteiligt. Neben einer Informationsveranstaltung Ende 2009, wurden jeweils 2010 und 2011 Einzelgespräche mit allen Eigentümern geführt. So gelang es, eine für alle Eigentümer tragbare Zuteilung zu vereinbaren.
Daraufhin konnte das Verfahren Anfang 2012 formal angeordnet und dank der intensiven Vorarbeiten zügig vorangetrieben werden.
Bereits im August wurde der Wege- und Gewässerplan genehmigt und Ende 2012 konnte mit der Umsetzung der ersten Maßnahmen begonnen werden. Es folgten die Besitzeinweisung und der Beginn der Schafsbeweidung im Frühjahr 2013.
Inzwischen ist der Wegebau weitgehend abgeschlossen, die verwilderten Flächen sind freigelegt, mit gebietsheimischem Saatgut eingesät und der Baumbestand durch die Pflanzung von 170 Obstbaumhochstämmen verjüngt. Das Interesse der Eigentümer an ihren Grundstücken hat spürbar zugenommen und 5,3 ha können zusammenhängend beweidet werden.
Wichtige Voraussetzung für die gelungene Realisierung des Projektes waren neben der Durchführung einer Flurneuordnung, die Impulse der IG Streuobst und die starke Unterstützung der Gemeinde Kernen, die sich auch in erheblichem Umfang an der Finanzierung des Verfahrens beteiligt hat.

GEODATENINFRASTRUKTUR

MLR bündelt Aufbau der Geodatendienste im Ressortbereich

Um eine ressourcenschonende Umsetzung der Geodateninfrastruktur (GDI) zu gewährleisten, Rechtsrisiken zu vermeiden und die weitergehenden Ziele der Landesregierung zu Open Government und zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts zu unterstützen, hat das MLR im Jahr 2013 die Bereitstellung aller unter seiner Fachaufsicht zu führenden Geodaten für die Zwecke der Geodateninfrastruktur gebündelt.

Geodaten aus den Fachbereichen Vermessung, Flurneuordnung, Landwirtschaft, Forst und Verbraucherschutz/Ernährung (sowie einzelne Daten des Naturschutzes) werden vom Geodatenzentrum des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) bereitgestellt. Geodaten aus dem Fachbereich Naturschutz werden vom Informationstechnischen Zentrum Umwelt der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) bereitgestellt.

Die Bündelung entlastet die geodatenhaltenden Stellen im Ressortbereich (Regierungspräsidien, Kreise, Städte und Gemeinden, Anstalten). Den geodatenhaltenden Stellen obliegt weiterhin die fachliche Verantwortung für ihre Geodaten, sie müssen sich aber nicht mit dem technischen Aufbau von Geodatendiensten befassen. Das LGL hat begonnen, zu den genannten Geodaten die Metadaten zu erfassen und Darstellungsdienste (als WMS, Web Map Service) aufzubauen, die schrittweise ergänzt und künftig auch um Downloaddienste (als WFS, Web Feature Service) erweitert werden.

Die Dienste können von jedermann im Geoportal Baden-Württemberg (www.geoportal-bw.de) gesucht und im integrierten Kartenviewer gemeinsam dargestellt werden. Die Dienste stehen allen Nutzern der Geobasis- und Geofachdaten zur Einbindung in ihre Geoinformationssysteme zur Verfügung.

Wussten Sie`s?

Die Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) ist ein gemeinsames Vorhaben von Landesverwaltung, kommunalem Bereich, Unternehmen und Hochschulen. Die GDI-BW verfolgt das Ziel, die fach- und stellenübergreifende Nutzung von Geodaten verschiedener Herkunft durch Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik zu erleichtern.
Grundlage hierfür ist das Landesgeodatenzugangsgesetz (LGeoZG), das in Übereinstimmung mit der INSPIRE-Richtlinie der EU alle geodatenhaltenden Stellen im Land verpflichtet, ihre Geodaten künftig über Geodatendienste zu übermitteln und hierfür Metadaten zur Verfügung zu stellen.
Die in der Zuständigkeit des MLR zu führenden Geobasisdaten von Landesvermessung und Liegenschaftskataster bilden die fachneutrale Kernkomponente der GDI-BW.
Technische Basis für die Bereitstellung der Darstellungs- und Downloaddienste ist eine hochperformante IT-Infrastruktur für die Geobasis- und Geofachdaten des MLR (GeoIT-Infrastruktur MLR), deren Aufbau im Zusammenwirken mit den IuK-Zentren des Landes auf den Weg gebracht wurde.

3D-GEBÄUDEMODELLE

Vom Gebäudegrundriss zum realistischen Modell

Mit der landesweiten Einrichtung dreidimensionaler Gebäudemodelle startet das LGL eine neue Ära der Landschaftsmodellierung. Während bisher in den Landschaftsmodellen (ATKIS-DLM) und im Liegenschaftskataster (ALKIS®) die Land- und Gebäudenutzung zweidimensional klassifiziert wird, bilden die bereits verfügbaren Digitalen Geländemodelle (DGM) und Digitalen Oberflächenmodelle (DOM) die Form der Landschaft ab. Die digitalen dreidimensionalen Gebäudemodelle ergänzen die 3D-Modelle um modellierte Gebäude. Digitale Gebäudemodelle werden entsprechend ihrem Detaillierungsgrad in unterschiedliche Standards eingeteilt (LoD = Level of detail). Mit LoD1 wird jedes Gebäude als Quader (Klötzchen) modelliert und dargestellt. LoD2 enthält standardisierte Dachformen. Das LGL begann Anfang 2013 mit der Einrichtung landesweiter 3D-Gebäudemodelle im Standard LoD2. Die Datengrundlage bilden Gebäudegrundrisse des Liegenschaftskatasters und 3D-Daten aus Laserscanbefliegungen und photogrammetrischen Bildflügen. Die Einrichtung erfolgt stufenweise weitgehend automatisiert. Ende 2013 standen für ca. 60% aller Gebäude LoD2–Modelle zur Verfügung, für 40 % konnten zunächst nur LoD1–Modelle ermittelt werden. Der Anteil an LoD2-Modellen wird im Jahr 2014 auf ca. 80 % erhöht. Das Interesse an digitalen 3D-Gebäudemodellen nimmt stetig zu. Dies verdeutlicht eindrucksvoll die große Bandbreite von Anwendungsmöglichkeiten, z.B.:

- Stadt- und Bauleitplanung
- Energiewirtschaft
- Ausbreitung von Schadstoffen, Lärm, Funkwellen
- Sozioökonomische Untersuchungen
- Versicherungs- und Immobilienwirtschaft
- Katastrophenmanagement
- Sichtbarkeitsanalysen

Planmäßig gut

Der Flurbereinigungsplan besteht aus folgenden 12 Teilen:

Teil 1	Textlicher Teil
Teil 2	Flurstücksverzeichnis - Alter Bestand - mit Karte des Alten Bestandes
Teil 3	Flurbereinigungsnachweis - Alter Bestand - mit Verzeichnis der Nebenbeteiligten
Teil 4	Nachweis wesentlicher Grundstücksbestandteile
Teil 5	Wertermittlung
Teil 6	Lastennachweis
Teil 7	Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG)
Teil 8	Anspruchsberechnung
Teil 9	Flurstücksverzeichnis - Neuer Bestand - mit Nachweis der Neumessungsdifferenz
Teil 10	Flurbereinigungsnachweis - Neuer Bestand - mit Gegenüberstellung von Anspruch und Abfindung und Geldausgleich
Teil 11	Neuordnungskarte
Teil 12	Kostenverteilungsnachweis
Teil 11	Neuordnungskarte
Teil 12	Kostenverteilungsnachweis

SERIE FLURNEUORDNUNG

Flurbereinigungsplan bis Ausführungsanordnung

Die Teilnehmer sind mit der vorläufigen Besitzeinweisung in den neuen Besitz ihrer Flurstücke eingewiesen worden und bewirtschaften somit die „neuen“ Flurstücke.

Im Ablauf des Verfahrens folgt nun die Aufstellung des Flurbereinigungsplans, seine Bekanntmachung und die Regelung der Widersprüche.

Die Ergebnisse des Flurneuordnungsverfahrens fasst die Flurneuordnungsbehörde im Flurbereinigungsplan zusammen. Er beinhaltet alle Regelungen, Abrechnungen und Festsetzungen, die im Rahmen des Verfahrens getroffen wurden. Der Flurbereinigungsplan besteht aus Karten, Verzeichnissen und einem textlichen Teil. Die Ansprüche der Beteiligten und ihre Abfindungen sind darin nachgewiesen.

Die obere Flurbereinigungsbehörde prüft alle relevanten Unterlagen und genehmigt den Flurbereinigungsplan.

Der allgemeine Teil des Flurbereinigungsplanes wird in einem Anhörungstermin allen Beteiligten bekannt gegeben und in der Flurbereinigungsgemeinde zur Einsichtnahme ausgelegt. Zum Anhörungstermin wird durch öffentliche Bekanntmachung geladen.

Vor der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes erhält jeder Teilnehmer einen Auszug, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Der Teilnehmer kann mit diesen Unterlagen seine wertgleiche Abfindung sowie die Abrechnung der Beiträge und Geldentschädigungen überprüfen.

Im allgemeinen Teil des Anhörungstermins werden zunächst alle Beteilgten umfassend über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes und das Rechtsbehelfsverfahren informiert. Die Beteiligten können anschließend einen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan erheben. Ein Widerspruch muss in diesem Termin schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Flurbereinigungsbehörde prüft alle vorgebrachten Widersprüche und hilft begründeten Widersprüchen ab. Alle Änderungen werden in einem Nachtrag zum Flurbereinigungsplan zusammengefasst und den daran Beteiligten bekanntgegeben.

Konnten alle Widersprüche geregelt werden, sind die Voraussetzungen für die rechtliche Ausführung des Flurbereinigungsplanes gegeben und die Ausführungsanordnung kann erlassen werden. Zu dem in der Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Das bedeutet, dass die neu entstandenen Flurstücke an die Stelle der alten treten.

Meilensteine

Flurbereinigungsplan
Zusammenfassung aller Ergebnisse der Flurneuordnung

Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan
Termin mit Ausschlusswirkung

Ausführungsanordnung
Neue Flurstücke treten an die Stelle der alten

GRENZFESTLEGUNG

Landesgrenze zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz: Verlegung der Landesgrenze im Rhein durch Staatsvertrag

Die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg beabsichtigen, in einem Staatsvertrag die gemeinsame Landesgrenze im Rhein neu festzulegen. Derzeit verläuft diese Landesgrenze im Talweg, d.h. entlang des Kurses, den die Schiffe talwärts an der tiefsten Stelle der Fahrrinne üblicherweise folgen und der natürlichen Veränderungen des Gewässers unterliegt. Dieser (variable) Grenzverlauf war im Rahmen der Rheinbegradigung im 19. Jahrhundert festgelegt worden.

Die neue Landesgrenze soll in der Strommitte verlaufen und als Abfolge von Geraden und Kreisbögen mit Koordinaten (unveränderlich) festgelegt werden. Konstruktion und Berechnung der Mittellinie des Rheins führten dabei die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest in Mainz und die Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz und dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg durch. Die Anschlüsse an die bestehenden Grenzen im Rhein – im Süden an die deutsch-französische, im Norden an die hessisch-baden-württembergische Grenze – erfolgten in Abstimmung zwischen den zuständigen unteren Vermessungsbehörden. Zweck der neuen Landesgrenze im Rhein ist eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten und eine eindeutige Darstellung des Landesgrenzverlaufs in Karten. Die technischen Arbeiten als Grundlage für den Staatsvertrag sind inzwischen abgeschlossen. Der nun vorliegende Entwurf des Staatsvertrags besteht aus einem Textteil, einer Übersichtskarte im Maßstab 1:350 000, acht Karten in den Maßstäben 1:5 000 bzw. 1:50 000 und einer Koordinatenübersicht der 163 Landesgrenzpunkte und 44 Scheitelpunkte der Kreisbögen in ETRS89/UTM.

Grenzverlauf bei Germersheim

Highlights

An zwei Stellen verlässt die Landesgrenze zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz den Rhein: Im Bereich von Germersheim gehört der sog. „Brückenkopf Germersheim“ als rechtsrheinisches Gebiet zu Rheinland-Pfalz und bei Brühl gehört der Bereich der Kollerinsel als linksrheinisches Gebiet zu Baden-Württemberg. Die Koordinaten der dortigen Landesgrenzbruchpunkte haben die zuständigen unteren Vermessungsbehörden in gegenseitiger Abstimmung ermittelt (auf Seiten Baden-Württembergs: Landratsämter Karlsruhe und Rhein-Neckar-Kreis). Diese Landesgrenzpunkte werden ebenfalls in den Staatsvertrag aufgenommen.

MEPL-FÖRDERPERIODE

EU-Schild in einer Flurneuordnung

Highlights

Die Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung kann insgesamt auf eine erfolgreiche Fortsetzung der Fördermaßnahme Flurneuordnung im Rahmen des MEPL II zurückblicken.

In der Förderperiode von 2007 bis 2013 konnten mehr als 22 Mio. € der EU in Projekte von Teilnehmergemeinschaften in Flurneuordnungen ausbezahlt werden.

In jeder Flurneuordnung wurde als Publizitätsmaßnahme ein Schild an markanter Stelle aufgestellt, auf dem die Zuschussmittelgeber aufgeführt sind.

EU-Förderperiode 2007 bis 2013

Die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der „2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik“ der Europäischen Union (EU) ist ein wichtiges Element der integrierten Agrar- und Strukturpolitik Baden-Württembergs. Die Förderprogramme sind im „Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg“ (MEPL) zusammengefasst. Der MEPL I wurde durch den MEPL II für die Förderperiode 2007 bis 2013 fortgeschrieben. Das Förderprogramm Flurneuordnung wurde als wichtiges Instrument zur Entwicklung des ländlichen Raums erneut in den MEPL aufgenommen.

Die für die finale Aufstellung des MEPL II sowie die für die vorgeschriebenen Kontrollen erforderlichen Durchführungsverordnungen und damit auch die Genehmigung des MEPL II durch die Europäische Kommission verzögerten sich um nahezu ein Jahr.

Somit konnten die von der EU bereitgestellten Mittel erst mit einem Jahr Verspätung in Anspruch genommen werden. Durch eine neue Regelung in den EU-Verordnungen war es möglich, die EU-Mittel eines Jahres noch in den beiden darauf folgenden Jahren einzusetzen, so dass keine Mittel verfallen mussten.

Für die Flurneuordnung wurde festgelegt, dass ausschließlich Maßnahmen des Wege- und Wasserbaus mit EU-Mitteln „bedient“ werden sollen. Im Rahmen des MEPL II durch die EU kofinanzierte Vorhaben wurden zu 50 % mit EU-Mitteln bezuschusst, der restliche Zuschuss wurde aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe finanziert. Neben täglichen Kontrollen durch die unteren Flurneuordnungsbehörden wurden durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung landesweit bislang rund 100 von der EU geforderte Kontrollen durchgeführt.

2007-2013

FLURNEUORDNUNG & VERMESSUNG

PARTNER & KUNDEN

KENNZAHLEN & STATISTIK

Zum THEMA erwartet SIE

PARTNER & KUNDEN

SA*POS*© online 34

Rahmenvereinbarung mit der Landwirtschaftsverwaltung 35

Verband der Teilnehmergemeinschaften 36

Das Flurbereinigungsgericht - Interview mit Heinz Bölle 37

Der BDVI - Interview mit Gerd Kurzmann 40

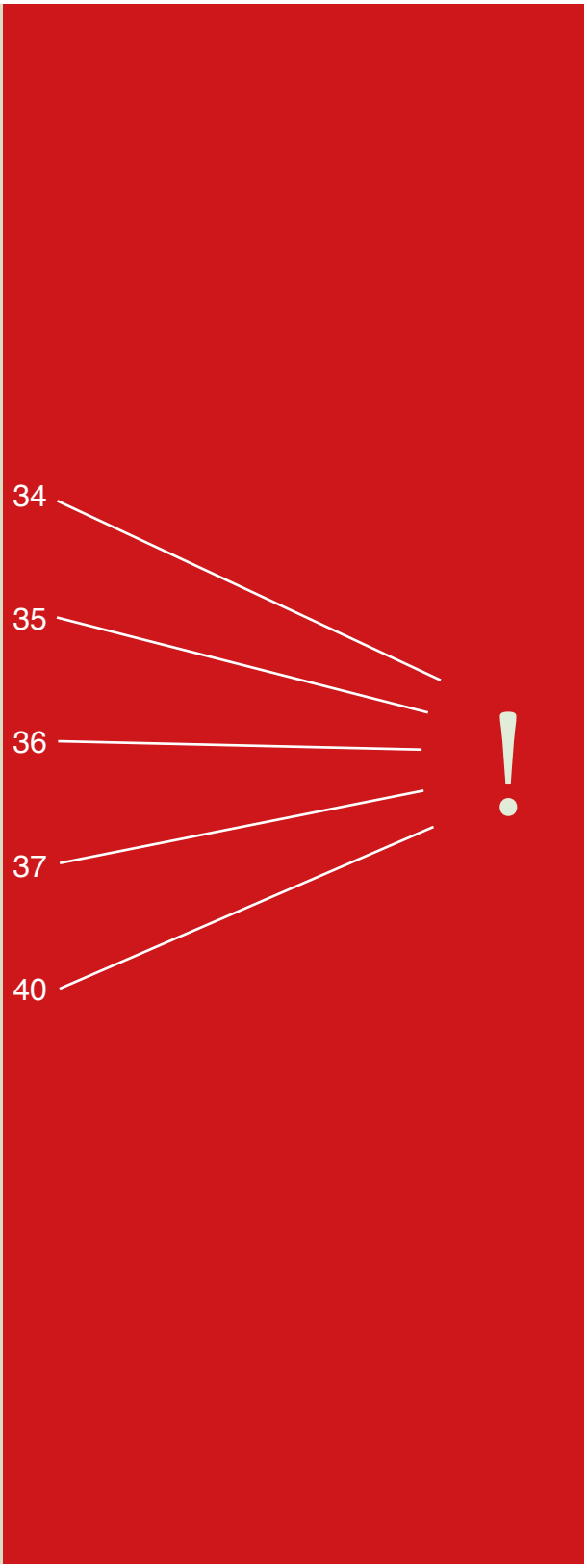

SA*POS*® GPPS-Pro

Der Satellitenpositionierungsdienst SA*POS*® des LGL stellt Korrekturdaten für Globale Navigations Satelliten Systeme (GNSS) wie GPS zur Verfügung.
Die Korrekturdaten werden, mit Hilfe permanent betriebener GNSS-Referenzstationen ermittelt, die die GNSS-Positionsgenauigkeit des Nutzers auf bis zu 1cm verbessern. Die Korrekturdaten bezieht der Nutzer in Echtzeit über Mobilfunk oder nachträglich per Download vom SA*POS*®-Webserver.
Einsatzgebiete von SA*POS*® sind alle Bereiche der Vermessung, Land- und Forstwirtschaft, Luft- und Seefahrt, Rettungsdienste, Fahrzeugnavigation und viele mehr.
Es werden drei Dienste mit unterschiedlichen Eigenschaften und Lagegenauigkeiten angeboten:

1.) SA*POS*® EPS: Echtzeit Positionierungs-Service, (0,3-0,8 m)

2.) SA*POS*® HEPS: Hochpräziser Echtzeit Positionierungs-Service (1-2 cm)

3.) SA*POS*® GPPS: Geodätischer Postprocessing Positionierungs-Service (bis < 1cm)

mehr Infos

SA*POS*® online

„SAPOS® GPPS-PrO“ Neuer Online-Berechnungsdienstes

Seit November 2013 steht allen Nutzern des Satellitenpositionierungsdienstes SA*POS*® ein Online-Berechnungsdienst zur Verfügung, der die spätere Auswertung präziser GNSS-Messungen (Postprocessing) vereinfacht.

Auch wenn die meisten Anwender die SA*POS*®-Echtzeitdienste nutzen, um direkt an Ort und Stelle präzise Koordinaten zu ermitteln, ist dieses Verfahren wegen fehlender Mobilfunkabdeckung nicht immer praktikabel. Auch im Zeitalter mobiler Datenkommunikation gibt es noch Lücken in den Mobilfunknetzen, die dazu führen, dass SA*POS*®-Korrekturdaten nicht übertragen und Messungen in Echtzeit erschwert werden.

Als Alternative bietet sich der nachträgliche Download der benötigten SA*POS*®-Daten an, welcher das Postprocessing ermöglicht. Allerdings setzt diese Vorgehensweise das Vorhandensein einer geeigneten Auswertesoftware und die notwendigen Fachkenntnisse voraus. Dies wiederum bindet geschultes Personal und erfordert einen nicht unerheblichen Zeitaufwand.

Eine einfache und schnelle Alternative bietet nun der Berechnungsdienst „GPPS-PrO“ (Geodätischer Postprocessing Positionierungs-Service - Processing Online). Hier lädt der Anwender seine Messdatei über den SA*POS*®-Webserver (www.sapos-bw.de) zum Berechnungsdienst hoch und lässt sie auf Knopfdruck auswerten. Dort werden neben den Koordinaten der Rechenweg und die Qualitätsangaben protokolliert und als Textdatei für den Anwender bereitgestellt.

Somit stellt der Dienst GPPS-PrO eine interessante Ergänzung der bestehenden SA*POS*®-Dienste dar.

RAHMENVEREINBARUNG

Geobasisdaten – wichtige Grundlage für eine moderne landwirtschaftliche Bewirtschaftung

Amtliche Geobasisdaten spielen in der Landwirtschaft eine immer stärkere Rolle. Deshalb haben der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV) und der Landesbauernverband in Baden-Württemberg (LBV) am 25.11.2013 mit dem LGL und der AG62 im Städtetag eine entsprechende Rahmenvereinbarung über die Übermittlung und Nutzung von Geobasisdaten zur Erledigung von Aufgaben in der Landwirtschaft unterzeichnet. Beitrittsberechtigt sind die Mitgliedsbetriebe, Ortsvereine und Kreisbauernverbände beider Verbände.
Die Einsatzmöglichkeiten von Geobasisdaten in der Landwirtschaft sind vielfältig. Die auf Satellitenortung gestützte Präzisionslandwirtschaft (Precision Farming) ermöglicht, die Maschinen zentimetergenau auf den Schlägen zu positionieren. Informationen, z. B. über den Ertrag, werden im Feld erfasst und anschließend im Büro mit Hilfe eines Geoinformationssystems ausgewertet. Der Landwirt kann auf dieser Grundlage Bodeneigenschaften und –qualitäten beurteilen oder seine Saat- und Düngemittelgaben punktgenau abstimmen. Die visuelle Unterstützung am Bildschirm erlaubt es ihm, seine Feldarbeiten effizient und damit kostengünstig sowie ressourcenschonend zu planen. Selbst die Weitergabe von Daten an Lohnunternehmer oder die Präsentation der Daten im Internet ist in der Rahmenvereinbarung geregelt.

„Wichtig für uns war, dass unsere Verbandmitglieder die Geobasisdaten mit der größtmöglichen Flexibilität beziehen können“, erklärte Werner Räpple, Präsident des BLHV, seine Erwartungen an die geschlossene Vereinbarung. Auch für Gerhard Glaser, Vizepräsident des LBV steht fest: „Gerade das umweltfreundliche „Precision Farming“ wird durch den Einsatz von Geobasisdaten vereinfacht.“

Highlights

Die Reihe der Rahmenvereinbarungen wurde konsequent erweitert. Erneut hat sich die Arbeitsgemeinschaft der städtischen Vermessungsämter im Städtetag daran beteiligt.

Der Beitritt zur Rahmenvereinbarung erlaubt die Nutzung der Geobasisdaten zur Erledigung landwirtschaftlicher Aufgaben zu gleichbleibenden und günstigen Konditionen.

Das LGL stellt die Daten wahlweise konventionell auf Datenträger, über den LGL-Shop oder mit standardisierten Geodatendiensten bereit.

Verband der Teilnehmergemeinschaften (VTG)

Der VTG schafft stabile Verbindungen und vernetzt nachhaltig - manchmal sogar abgesichert durch die Polizei

Romantische, an den Hängen bewaldete Täler, oft durchflossen von sich dahinschlängelnden Bächen oder Flüssen. Dazwischen, in die Landschaft eingefügt, immer wieder Ortschaften, aber auch kleinere Ansiedlungen bis hin zu zahlreichen landwirtschaftlichen Anwesen in weiträumig gestreuter Einzellage. So liegt der Schwarzwald im Geiste vor dem Betrachter. Was für das Auge und auch für den Tourismus ein attraktives Ensemble darstellt, ist für die verantwortlichen Planer und Erbauer der Infrastruktur eine besondere Herausforderung. Nachhaltig geprägt wird das Landschaftsbild durch die landwirtschaftliche, besonders aber auch die forstwirtschaftliche Nutzung. Dies gilt es langfristig zu sichern. Dazu gehört in erster Linie eine ausreichend tragfähige, ganzjährig befahrbare und letztlich an das Straßennetz angeschlossene Erschließung der Wälder, Felder und Höfe. Dass hierbei immer wieder Brückenbauwerke zur Überwindung von Taleinschnitten, Bächen und Flüssen notwendig werden, macht diese Aufgabe besonders spannend und anspruchsvoll.

Ein herausragendes und nicht ganz alltägliches Ereignis durften die zuständigen Bearbeiter der unteren Flurneuordnungsbehörde im Ortenaukreis, der verantwortliche Bauleiter des VTG und nicht zuletzt die Einwohner von Oppenau und die Teilnehmer im Zusammenlegungsverfahren Oppenau (West) miterleben. Die in die Jahre gekommene und den modernen Anforderungen nicht mehr gewachsene Mengelsmattbrücke über die Rench wurde im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Die gewaltigen Dimensionen dieses Neubaus machen die Zahlen deutlich: Lichte Weite von 18 Meter, Breite von 6 Meter, Tragfähigkeit bis 60 Tonnen Nutzlast, 70 Kubikmeter Betonfundament und Gesamtkosten von über 0,5 Mio. Euro. Richtig spektakulär war die Montage der Brücke. Es handelt sich nämlich um eine komplett vorgefertigte Stahlkonstruktion, die ein Gesamtgewicht von 47 Tonnen auf die Waage bringt. Dieser Koloss musste vom Werk bei Passau bis in die Mengelsmatt in Oppenau transportiert werden. Die letzten Meter hatten es natürlich besonders in sich. Ohne Polizeibegleitung, Straßensperrungen und den Abbau im Weg stehender Verkehrsschilder ging gar nichts.

Schließlich hob vor Ort ein Autokran den Gigant auf das vorbereitete Lager und setzte ihn millimetergeanu ab. Fehlte nur noch eine sichere Verschraubung und schließlich die Aufbringung einer Asphaltschicht und der Verkehr konnte rollen. Dies war dann der krönende und von den Verantwortlichen herbeigesehnte Abschluss einer intensiven und fordernden Planungs- und Realisierungsphase. Denn manche Hürde musste bereits davor genommen werden. Beispielsweise durften die 40.000 Liter belastetes Grundwasser sich nicht mit dem fließenden Wasser der Rench vermischen. Für eine ordnungsgemäße Erstellung der Brückenfundamente mussten sie abgepumt und entsorgt werden. Diese und viele weitere Herausforderungen wurden von allen Beteiligten hervorragend gemeistert und somit wurde ein wichtiger Beitrag für die Modernisierung der ländlichen Infrastruktur in Oppenau geleistet.

VTG

Gemeinsam...
für mich, für Euch,
für unser Land

Dienstleistungen

Für seine Mitglieder (landesweit knapp 400 Teilnehmergemeinschaften) leistet der VTG wichtige Unterstützungen in den Bereichen Kassen- und Rechnungswesen (9 Mitarbeiter) sowie im Bau- und Vergabewesen (18 Mitarbeiter). Durch ca. 90.000 Einzelbuchungen wurden Einnahmen und Ausgaben von je rund 40 Mio. Euro bearbeitet. Dabei wurden für die Mitglieder Fördermittel in Höhe von knapp 15,8 Mio. Euro abgerufen und zugewiesen. Weitere wesentliche Dienstleistung ist die Lohnabrechnung für ca. 450 Beschäftigte der Mitglieder. Auf ca. 180 Baustellen wurden Maßnahmen mit einem Volumen von rund 18 Mio. Euro betreut. Hierzu zählen der klassische Wege- und Wasserbau, immer wieder aber auch besonders anspruchsvolle Ingenieurbauwerke wie Brücken, Gabionenwände oder Trockenmauern. Zunehmend erlangen Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz an Bedeutung. Auch hierbei kommt es bisweilen zu spektakulären Aktionen. Dazu zählt z. B. der Einsatz eines Hubschraubers in schwer zugänglichem Gelände.

mehr Infos

DAS FLURBEREINIGUNGSGERICHT

Interview mit dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg und dem Vorsitzenden des Flurbereinigungsgerichts, Heinz Bölle

Könnten Sie uns kurz etwas zu sich und Ihrem beruflichen Werdegang sagen?

Ich bin in Waldshut geboren, 64 Jahre alt, verheiratet und Vater von drei - inzwischen erwachsenen - Kindern. Meine berufliche Laufbahn begann ich 1978 nach Ablegung der beiden juristischen Staatsexamina in der Innenverwaltung beim Landratsamt Rastatt. Nach zwei Jahren wechselte ich zur Justiz, wo ich beim Verwaltungsgericht Karlsruhe nacheinander als Richter, Vorsitzender Richter und Vizepräsident tätig war. 2007 erfolgte die Ernennung zum Senatsvorsitzenden am Verwaltungsgerichtshof, wo ich auch den für das Flurbereinigungsrecht zuständigen 7. Senat (Flurbereinigungsgericht) übernahm. Außerdem bin ich Vorsitzender des hauptsächlich für Baurecht, Straßenrecht und Planfeststellungsrecht zuständigen 5. Senats. 2010 wurde ich zum Vizepräsidenten des VGH ernannt.

Juristisch ist das Flurbereinigungsrecht ja eher ein Exotenfach. Wie empfindet der Jurist die Beschäftigung mit diesem Rechtsgebiet?

Durchaus interessant und bereichernd. Zwar liegt der Schwerpunkt der Probleme in aller Regel weniger im rechtlichen als im tatsächlichen Bereich und hier insbesondee bei speziellen land- oder forstwirtschaftlichen Fachfragen oder auch Fragen der Grundstücksbewertung. Jedoch gibt das Flurbereinigungsgesetz stets den rechtlichen Rahmen vor, innerhalb dessen die fachlichen Probleme zu lösen sind.

Wie hat sich die Anzahl der Klagen zur Flurbereinigung in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Die Zahl der Verfahren stagniert in den letzten 10 Jahren auf niedrigem Niveau. Durchschnittlich wurden 12 Klageverfahren und 4 bis 5 vorläufige Rechtsschutzverfahren anhängig, wobei in den letzten beiden Jahren die Anzahl der Klagen eher rückläufig und die der vorläufigen Rechtsschutzbegehren eher ansteigend waren.

Lassen sich bei den Klagen regionale oder sachliche Schwerpunkte ausmachen?

Der räumliche Schwerpunkt lag in den vergangenen Jahren zweifellos im Regierungsbezirk Stuttgart und hier insbesondere in Ostwürttemberg. In sachlicher Hinsicht ist ein eindeutiger Schwerpunkt nicht auszumachen. Generell lässt sich sagen, dass Klagen gegen den Flurbereinigungsplan eher rückläufig sind und Verfahren gegen sonstige Verwaltungsakte (vorläufige Anordnungen, vorläufige Besitzeinweisungen und Feststellung der Wertermittlungsergebnisse) eher zunehmen.

Was würden Sie als Besonderheit eines Prozesses in Flurbereinigungssachen sehen?

Die augenfälligste Besonderheit ist sicher die Besetzung des Gerichts mit nur zwei Berufsrichtern (Juristen) und drei ehrenamtlichen Richtern mit besonderer Sachkunde: Zwei landwirtschaftlichen Beisitzern und einem früheren Beamten aus dem höheren Vermessungsdienst des Landes mit mindestens dreijähriger Tätigkeit in „Flurbereinigungsangelegenheiten“. Diese Zusammensetzung hat sich bestens bewährt.

Sind die Urteile nur Einzelfallentscheidungen oder gab es in jüngerer Vergangenheit auch Entscheidungen, die für die Flurneuordnung in Baden-Württemberg von grundsätzlicher Bedeutung sind?

Über den konkreten Einzelfall hinaus kommt insbesondere der Entscheidung vom 24.06.2013 - 7 S 3362/11 - Bedeutung zu, wonach im Falle der Anordnung eines sog. kombinierten Verfahrens jeweils eigenständig zu begründen ist, dass sowohl der Zweck einer Unternehmensflurbereinigung als auch der Zweck einer Regelflurbereinigung die Anordnung rechtfertigt; außerdem muss nach dieser Entscheidung ein einheitlich festgesetztes Verfahrensgebiet auch zur möglichst vollkommenen Erreichung beider Verfahrenszwecke

erforderlich sein. Auch der im Urteil vom 09.12.2010 - 7 S 3291/08 - getroffenen Feststellung, dass der in der Praxis weithin übliche Einsatz von Teilnehmern beim Ziehen von Bodenproben nicht gegen § 20 LVwVfG verstößt, obwohl diese Verfahrensbeteiligte sind, schafft Rechtssicherheit über den entschiedenen Fall hinaus.

Zur Konfliktlösung wird immer mehr mit der Methodik der Mediation gearbeitet. Gibt es dazu auch beim VGH bzw. beim Flurbereinigungsgericht Überlegungen?

Nach der Geschäftsverteilung des Verwaltungsgerichtshofs besteht allgemein die Möglichkeit, Verfahren Güterichtern, die ausgebildete Mediatoren sind, zuzuweisen. In Flurbereinigungsverfahren wurde hiervon noch kein Gebrauch gemacht, weil in der Regel nur das Flurbereinigungsgericht aufgrund seiner Besetzung über die notwendige spezielle landwirtschaftliche Sachkunde verfügt, die schon zum Verständnis des Sachverhalts und der Streitfragen erforderlich sind.

Von Beteiligten wird manchmal die lange Dauer eines Gerichtsverfahrens kritisch angemerkt. Dauern die Klageverfahren in Flurneuordnungsangelegenheiten ungewöhnlich lange?

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Klageverfahren lag im Jahr 2013 bei 18,4 Monaten und damit nur geringfügig über dem Durchschnitt aller beim Verwaltungsgerichtshof im letzten Jahr entschiedenen erstinstanzlichen Verfahren (16,7 Monate). Für erstinstanzliche Klageverfahren bei einem Obergericht ist diese Dauer nicht ungewöhnlich lange, gleichwohl besteht hier sicher noch Verbesserungsbedarf.

In der öffentlichen Diskussion wird immer auch mal wieder die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens angesprochen. Wäre dies speziell in Flurneuordnungsverfahren eine zweckmäßige Lösung?

Auf keinen Fall. Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens hätte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine noch längere Verfahrensdauer beim Flurbereinigungsgericht zur Folge. Denn gerade in den aufwändigen und komplexen Flurbereinigungsverfahren kommt die Ordnungs-, Strukturierungs- und Korrekturfunktion der Widerspruchsbehörde in besonderer Weise zum Tragen.

Auf der Seite des Landes tritt nur das LGL als Prozessbevollmächtigter auf. In vielen anderen Verwaltungsprozessen ist das Land durch die unmittelbar handelnde Behörde vertreten. Wäre dies zweckmäßiger?

Die Vertretung des Landes durch das LGL in allen Flurbereinigungssachen hat sich bewährt. Es erleichtert für das Gericht die Durchführung eines Verfahrens, wenn Vertreter von Beteiligten Prozesserfahrung mitbringen. Es entspricht zudem ständiger und bewährter Praxis des LGL, dafür Sorge zu tragen, dass in der mündlichen Verhandlung jeweils Vertreter der unteren Verwaltungsbehörde anwesend sind. Damit ist gewährleistet, dass auch sie im gebotenen Umfang zur Aufklärung des entscheidungsrelevanten Sachverhalts unmittelbar beitragen können.

Hätten Sie Wünsche an die Verwaltung, was die Prozessvertretung, die Aufbereitung des Prozesses oder das Auftreten vor Gericht betrifft?

Nein, alles in allem lässt die Prozessvertretung - einschließlich der vorbereitenden Arbeiten auf den im Streit befindlichen Flurstücken - keine Wünsche offen. Ein jeweils im konkreten Einzelfall zu lösendes Problem ist die Auswahl der einschlägigen Akten, da ja nicht sämtliche Akten eines Flurbereinigungsverfahrens vorgelegt werden können (und auch nicht müssen). Hier ist es aus gerichtlicher Sicht vorzugswürdig, im Zweifel eher ein Aktenstück vorzulegen, das nicht benötigt wird, als dass fehlende Unterlagen - manchmal noch kurz vor der mündlichen Verhandlung - nachgefordert werden müssen.

Das Flurbereinigungsgesetz ist eines der ältesten Gesetze im Verwaltungsrecht. Es stammt im Kern noch aus 1953 mit einer größeren Änderung in 1976. Ist es damit für die heutigen Anforderungen noch flexibel genug?

Einen wirklichen Bedarf für Gesetzesänderungen vermag ich aus der Gerichtspraxis heraus nicht zu erkennen. Insgesamt hat sich das Flurbereinigungsgesetz für eine zweckmäßige Gestaltung der Verwaltungsverfahren im Einzelfall als durchaus flexibel erwiesen. Die eine oder andere prozessuale Sonderregelung - wie etwa die über die Nachsichtgewährung im Fall der Fristversäumnis - könnte man aber durchaus durch die entsprechende allgemeine Regelung in der Verwaltungsgerichtsordnung ersetzen. Aber das ist für das Recht der Flurbereinigung allenfalls ein Randthema.

Interview mit dem BDVI

Liegenschaftskataster im Wandel - der BDVI zieht Bilanz
Ein Gespräch mit dem 1. Vorsitzenden des BDVI-BW, ÖbVI Gerd Kurzmann

Das Jahr 2013 stand im Zeichen des Wandels. Eine neue Vorschrift für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen, eine neue ÖbVI-Berufsordnung und nicht zuletzt die Einführung von ALKIS in Baden-Württemberg brachten eine Reihe von Veränderungen mit sich.

Die Änderung des Vermessungsgesetztes liegt nun bereits 3 Jahre zurück. Haben sich die Änderungen insbesondere zur gesetzlichen Aufgabenzuweisung aus Sicht der ÖbVI bewährt?

Die Änderungen des Vermessungsgesetzes führen zu einer schrittweisen Übertragung der Zuständigkeit für bestimmte Katastervermessungen auf die ÖbVI. Im ersten Schritt sind seit dem 01. Juli 2011 für die von privater Seite beantragten Katastervermessungen zur Festlegung neuer Flurstücksgrenzen ausschließlich die ÖbVI zuständig. Im zweiten Schritt, ab dem 01.01.2014 dürfen auch die von den Kommunen beauftragten Katastervermessungen zur Bildung neuer Flurstücksgrenzen nur noch von den ÖbVI vorgenommen werden. Die gesetzliche Aufgabenzuweisung war der richtige Weg, um die Planungssicherheit in den ÖbVI-Büros zu erhöhen.

Mit der neuen Berufsordnung werden ÖbVI im Bereich der Ausbildung stärker in die Pflicht genommen. In welcher Form werden sich die ÖbVI künftig an der Ausbildung des vermessungstechnischen Berufsnachwuchses beteiligen?

Der BDVI begrüßt die in der neuen Berufsordnung verankerte Mitwirkungspflicht bei der Ausbildung von Fachkräften. Neben dem ständigen Appell an unsere Mitglieder, sich aktiv in der Ausbildung einzubringen, versuchen wir gemeinsam mit anderen Berufsverbänden und der Vermessungsverwaltung unser Berufsbild insgesamt positiv in die Öffentlichkeit zu tragen um die zukünftigen Aufgaben der Vermessung bewältigen zu können.

Herr Kurzmann, die Vorschriftenlandschaft im amtlichen Vermessungswesen wurde mit dem Ziel der Zusammenfassung, Vereinfachung und Deregulierung neu strukturiert. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung?

Heute gibt es nur noch drei vermessungstechnische Verwaltungsvorschriften. Die Konzentration der Vorschriften sehen wir grundsätzlich sehr positiv, da sie mehr Übersichtlichkeit und Transparenz schafft und das Arbeiten im Liegenschaftskataster auf landesweit homogener Basis und mit gleicher Qualität erleichtert.

Die Vorschrift für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen ist zu Jahresbeginn 2013 in Kraft getreten. Kann nach einem Jahr Praxiserfahrung mit der neuen Vorschrift bereits ein Resümee gezogen werden?

Der BDVI wurde in die Gestaltung der VwVLV frühzeitig einbezogen und seine Anregungen haben dazu beigetragen, dass die Vorschrift praxisgerecht ist. Die praktischen Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr wurden im Rahmen der Regionalbesprechungen bereits mit der Vermessungsverwaltung kommuniziert. Wir streben eine Evaluation der Vorschrift in kontinuierlichen Abständen und in enger Abstimmung mit der Vermessungsverwaltung an, um die Qualität und Aktualität der Vorschrift langfristig zu sichern.

Der BDVI

Der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V. (BDVI) ist ein freiwilliger Zusammenschluss Öffentlich bestellter Vermessungsingenieure (ÖbVI) in Deutschland. Als Wirtschafts- und Berufsverband vertritt er die Interessen seiner ca. 1.300 Mitglieder und verschafft diesen Gehör gegenüber Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Innerhalb des BDVI vertritt die Landesgruppe Baden-Württemberg (BDVI-BW) mit derzeit 132 Mitgliedern über 80% der in Baden-Württemberg zugelassenen ÖbVI.

Der ÖbVI ist neben den Vermessungsbehörden Aufgabenträger des amtlichen Vermessungswesens in Deutschland und kompetenter Ansprechpartner in allen Grundstücks- und Vermessungsfragen.

BDVI
Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.

mehr Infos

Herr Kurzmann, vor dem Hintergrund der vielen Veränderungen wurden im Jahr 2013 zwölf Regionalbesprechungen durchgeführt. Vertreterinnen und Vertreter der unteren Vermessungsbehörden, des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung sowie ÖbVI konnten sich über fachliche Themen austauschen. Welche Bedeutung haben solche Veranstaltungen aus Sicht des BDVI?

Die Regionalbesprechungen sind von hoher Bedeutung, denn Sie fördern die Kommunikation und den fachlichen Austausch sowie das gegenseitige Verständnis aller beteiligten Stellen im Vermessungswesen.

Die Hinweise von MLR und LGL sind sehr wertvoll und helfen dabei, Unstimmigkeiten im Vorfeld zu vermeiden. Wir halten daher regelmäßige Regionalbesprechungen für außerordentlich wichtig um eine hohe landeseinheitliche Qualität des Liegenschaftskatasters zu gewährleisten.

Die Umstellung auf das Automatisierte Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) ist die größte IT-Umstellung in der baden-württembergischen Vermessungsverwaltung. Die Realisierung des Megaprojekts ist für alle Beteiligten mit Investitionen und damit zunächst mit Mehraufwand verbunden. Wo stehen wir ein knappes Jahr nach der Einführung von ALKIS?

Die Verantwortung der ÖbVI ist größer geworden.

Die Investitionen für ALKIS sind für ein ÖbVI Büro enorm, der BDVI geht von durchschnittlich 100.000 € pro Büro aus. Der zeitliche Mehraufwand für die Erstellung der Vermessungsschriften ist gerade im ersten Jahr nach der Einführung von ALKIS noch in vielen Fällen mit dem Faktor 1,5 bis 2 anzusetzen; deshalb stellt die Umstellung auf ALKIS die Büros vor große wirtschaftliche Herausforderungen.

Mittelfristig aber, so zeigen die Entwicklungen in anderen Bundesländern, wird sich die Einführung von ALKIS auszahlen - zum Nutzen der Büros und zum Nutzen der Kunden.

FLURNEUORDNUNG & VERMESSUNG

PARTNER & KUNDEN

KENNZAHLEN & STATISTIK

Zum THEMA erwartet SIE

KENNZAHLEN & STATISTIK

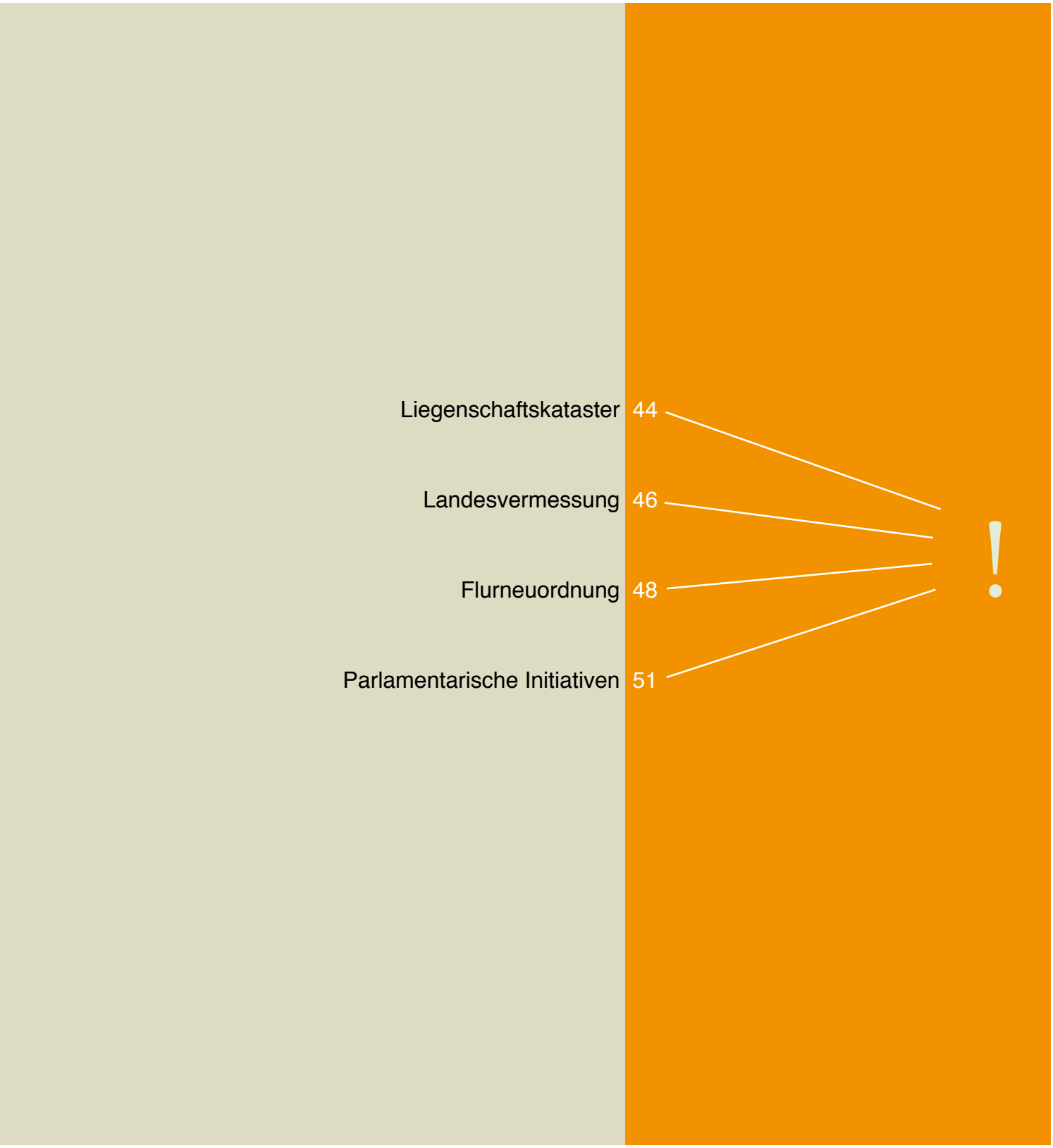

LIEGENSCHAFTSKATASTER

Zerlegte Flurstücke bei Katastervermessungen

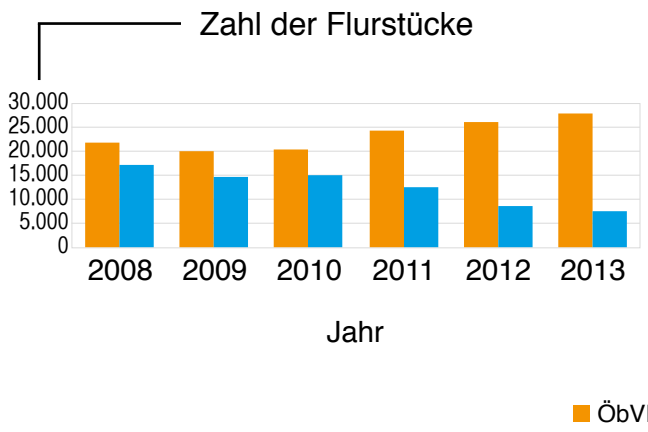

Vermessung an Straßen und Gewässern

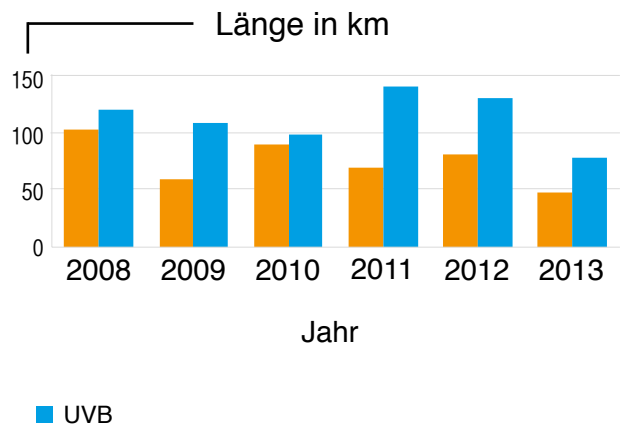

Erläuterungen

Zerlegte Flurstücke bei Katastervermessungen

Zahl der neu gebildeten Flurstücke, ohne die der vermessenen Straßen und Gewässer mit mehr als 100 m Länge und der gesetzlichen Baulandumlegungen.

Vermessung an Straßen und Gewässern

Gesamtlänge aller vermessenen Straßen und Gewässer mit mehr als 100 m Länge.

Grenzfeststellungen

Zahl der Anträge auf Prüfung von Grenzpunkten.

Liegenschaftsvermessunggen Anteile in 2013

Arbeitsanteile an Katastervermessungen (KV), Straßen und Gewässer (Str), gesetzliche Baulandumlegungen (Bo) und Grenzfeststellungen (Grz) der UVB und der ÖbVI.

ÖbVI-Anteil

Arbeitsanteil der ÖbVI an den Antragsarten KV, Str, Bo und Grz.

Liegenschaftsvermessungen Anteile in 2013

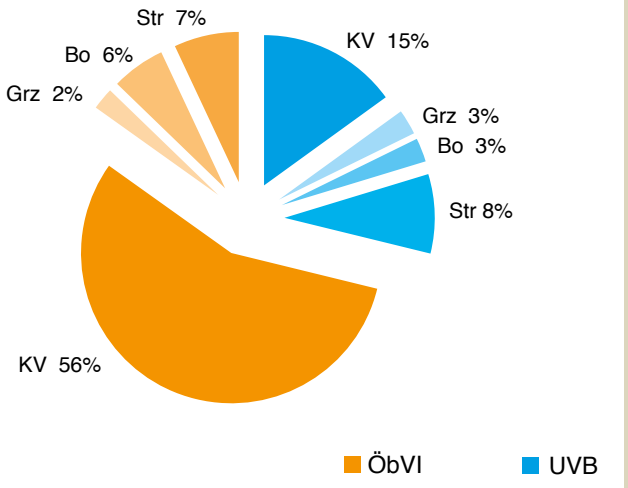

KENNZAHLEN & STATISTIK

Grenzfeststellungen

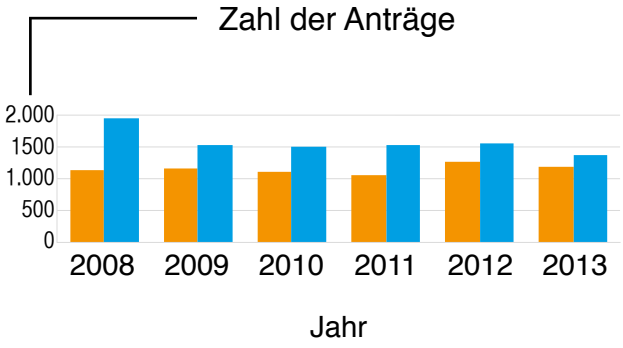

Liegenschaftskataster in Zahlen

Entwicklung des ÖbVI-Anteils bei Liegenschaftsvermessungen

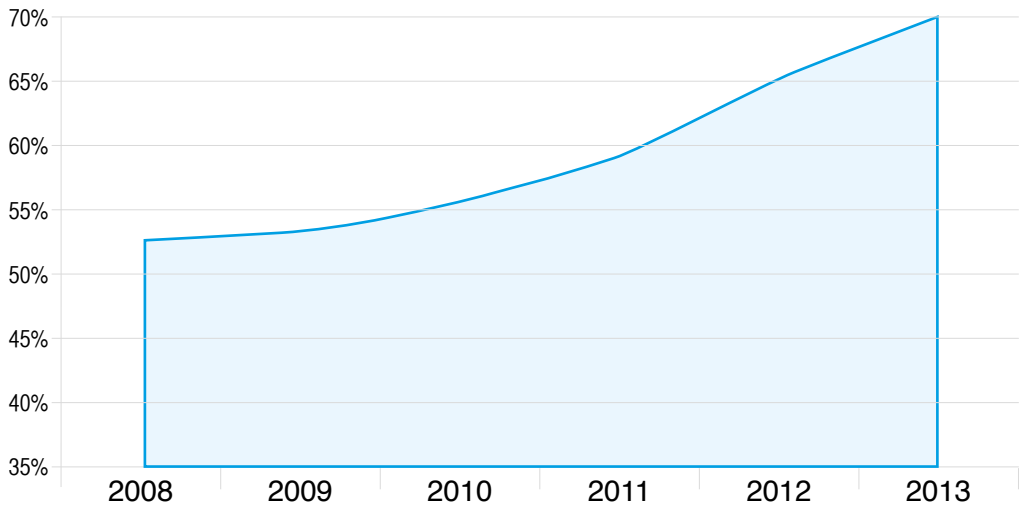

LANDESVERMESSUNG

Nutzung der SAPOS® - Dienste* in Stunden

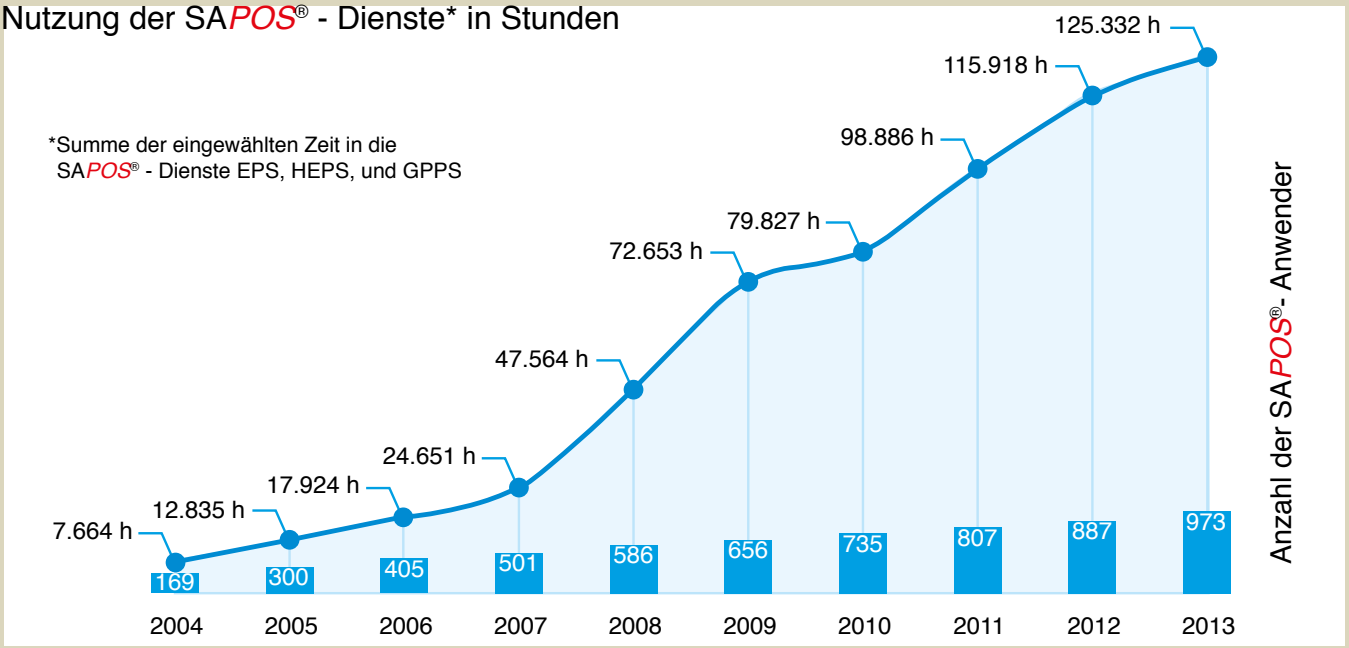

Zugriffe auf Geodatendienste der Landesvermessung

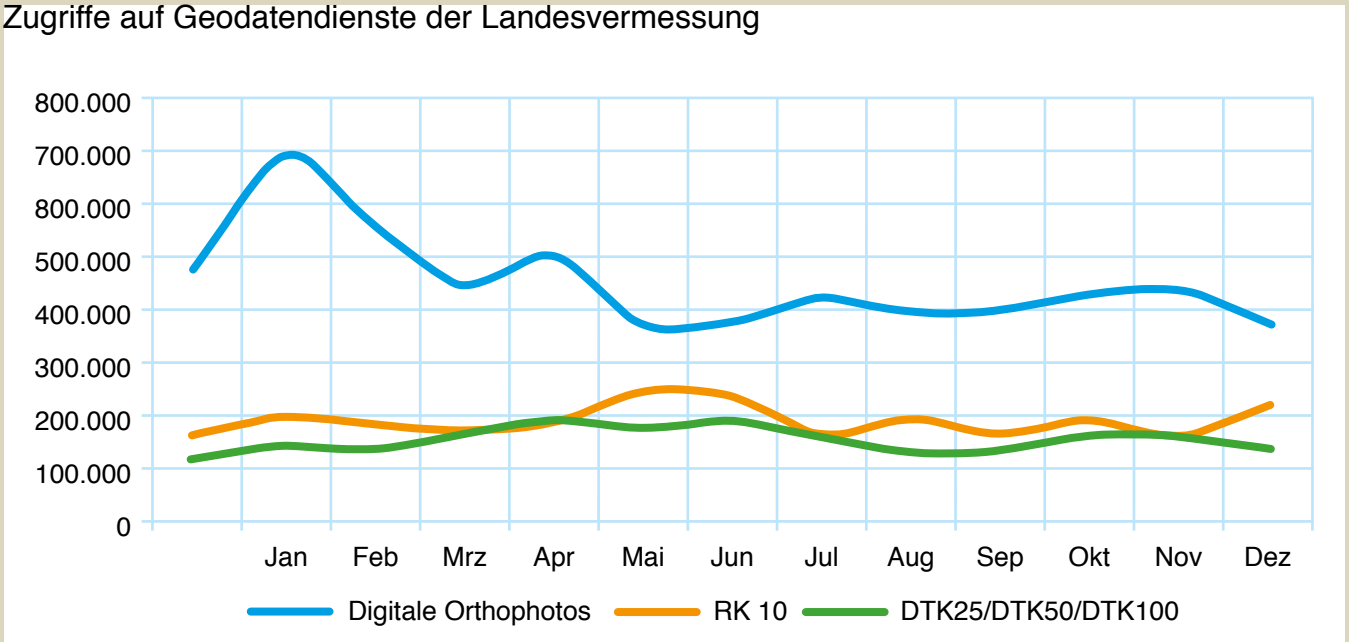

Absatzzahlen im Kartenvertrieb

Flächennutzung in Baden-Württemberg

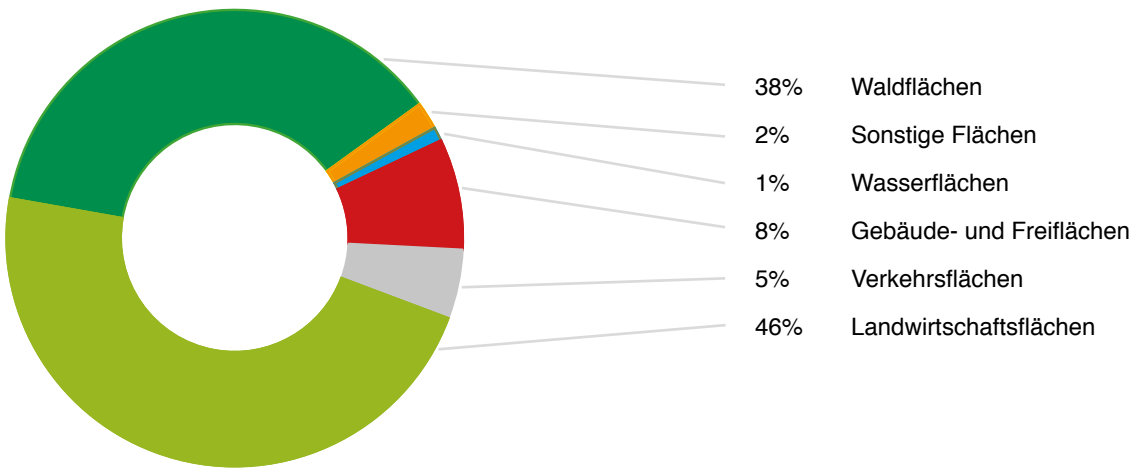

FLURNEUORDNUNG

Anordnung in ha

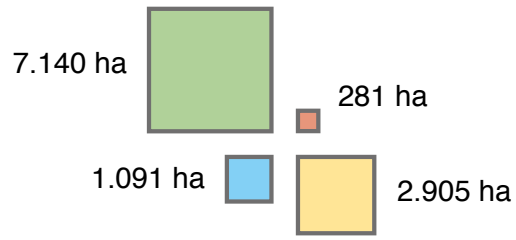

11.417 ha Gesamtsumme

Besitzeinweisung in ha

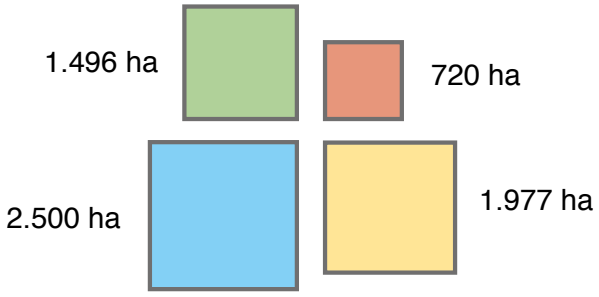

6.693 ha Gesamtsumme

Regelverfahren (§§ 1, 37 FlurbG)
Rebverfahren (§ 1 FlurbG)

Unternehmensverfahren
(§§ 86 und 87 FlurbG)

Vereinfachte Verfahren
(§ 86 FlurbG)

Beschleunigte Zusammenlegungs-
verfahren (§ 91 FlurbG)

Technische Abschlüsse in ha

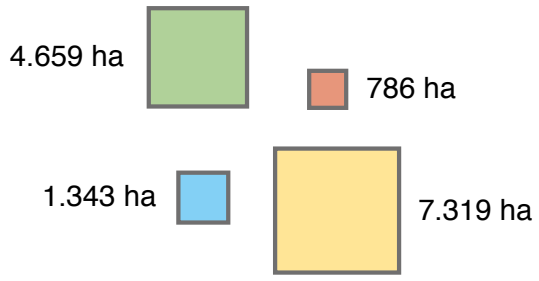

14.107 ha Gesamtsumme

Bearbeitete Flurneuordnungsverfahren

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 27 Flurneuordnungsverfahren neu angeordnet. 23 Verfahren fanden ihren Verfahrensabschluss. Bei den neu angeordneten Verfahren handelt es sich überwiegend um Regelverfahren, aber auch um Rebverfahren, vereinfachte Unternehmensflurneuordnungen und Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren.

Zuschüsse

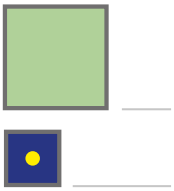

12,2 Mio. €
Gemeinschaftsaufgabe

3,6 Mio. €
EU-Kofinanzierung MEPL

15,8 Mio. € Gesamtsumme

Der Hauptteil der Finanzierung besteht aus Zuschüssen des Bundes und des Landes (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) sowie aus EU-Geldern im Rahmen der Kofinanzierung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum (MEPL).

Finanzierung

15,8 Mio. € Zuschüsse

3,9 Mio. € Eigenleistung TG

2,6 Mio. € Beiträge Dritter

0,3 Mio. € Sonst. Einnahmen

22,6 Mio. € Gesamtsumme

Die Ausführungskosten werden zum Einen durch Eigenleistungen der Teilnehmergemeinschaften (TG) und zum Anderen durch Beiträge Dritter, sonstige Einnahmen sowie Zuschüsse finanziert.

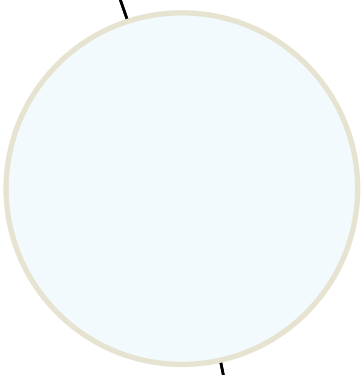

62,0 %	14.331.748 €	Wegebau
1,9 %	434.191 €	Wasserbau
4,1 %	949.418 €	Bodenschutz/ -verbesserung
7,4 %	1.714.064 €	Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
0,5 %	116.665 €	Freizeit und Erholung
3,6 %	826.876 €	Gestaltung der Ortslagen
6,4 %	1.485.704 €	Bodenordnung
11,0 %	2.530.756 €	Verwaltungsausgaben der TG
0,8 %	183.048 €	Unwetterschäden
2,3 %	536.988 €	Nicht zuwendungsfähige Ausführungskosten

Ausführungskosten

Die zur Ausführung der Flurneuordnung erforderlichen Aufwendungen unterteilen sich in unterschiedliche Einzelpositionen.

FLURNEUORDNUNG

Verfahrensbestand in ha

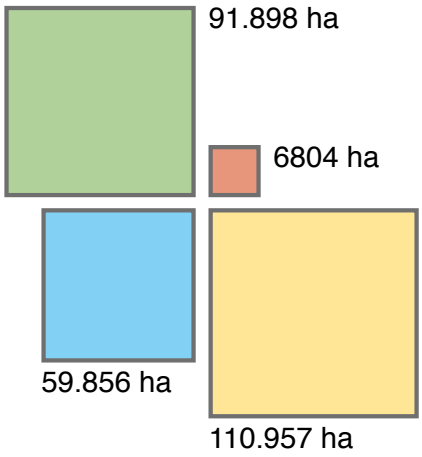

269.515 ha Gesamtsumme

Flurneuordnungen in Bearbeitung

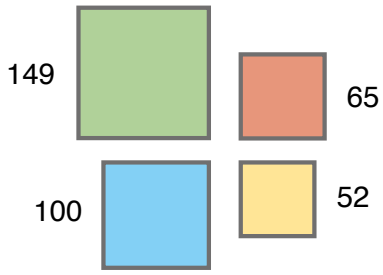

366 Gesamtsumme

Regelverfahren (§§ 1, 37 FlurbG)
Rebverfahren (§ 1 FlurbG)

Unternehmensverfahren
(§§ 86 und 87 FlurbG)

Vereinfachte Verfahren
(§ 86 FlurbG)

Beschleunigte Zusammenlegungs-
verfahren (§ 91 FlurbG)

Widerspruchstelle Flurneuordnung

Die Widerspruchstelle Flurneuordnung ist landesweit zuständig für die weitere Behandlung und eine etwa erforderliche förmliche Bescheidung von Widersprüchen, die auf der Ebene der unteren Flurbereinigungsbehörde nicht ausgeräumt werden konnten.

In 2013 wurden von der Widerspruchstelle 35 Widersprüche geregelt bzw. von den Teilnehmern zurückgenommen und 13 Widerspruchsbescheide erlassen. Insgesamt wurden 13 Klagen verhandelt, von denen 2 zurückgenommen wurden, 10 ein abweisendes Urteil erhielten und eine in einem Vergleich endete.

Widersprüche gegen

59 Fälle Gesamtsumme

PARLAMENTARISCHE INITIATIVEN

Kleine Anfrage des Abg. Thomas Reusch-Frey SPD
- Rad-Schulwegepläne
- Drucksache 15 / 2828

Große Anfrage der Fraktion GRÜNE
- Nachhaltige Mobilität in Baden-Württemberg voranbringen – für Mensch, Wirtschaft und Umwelt
- Drucksache 15 / 2240

Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE
- Open Data für Geobasisdaten der baden-württembergischen Vermessungsverwaltung
- Drucksache 15 / 2893

Antrag der Fraktion GRÜNE
- Regionalentwicklung in Baden-Württemberg - Neuausrichtung des EU-Förderprogramms LEADER in der Förderperiode 2014 bis 2020
- Drucksache 15 / 3053

Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU
- Umgehung der Vorgaben des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes (ASVG) durch Zwangsversteigerung
- Drucksache 15 / 3151

Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD
- Neuausrichtung und Modernisierung der Flurneuordnung in Baden-Württemberg
- Drucksache 15 / 3185

Kleine Anfrage des Abg. Klaus Maier SPD
- Unternehmensflurbereinigung im Zuge des Neubaus der B 29
- Drucksache 15 / 3193

Antrag der Abgeordneten Dr. Patrick Rapp u. a. CDU
- Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020
- Drucksache Nr. 15 / 3688

Große Anfrage der Fraktion GRÜNE
- Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum in Baden-Württemberg: Potenziale, Voraussetzungen und Maßnahmen der Landesregierung
- Drucksache 15 / 3962

Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) – Schließung des Standorts Karlsruhe
- Drucksache 15 / 4070

Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU
- Perspektiven und Herausforderungen des Gemüseanbaus auf der Insel Reichenau
- Drucksache 15 / 4088

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Baden-Württemberg herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfs zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Information oder Werbemittel. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden wird.

Geschäftsbericht 2013

Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ